

Nr. 39 28. September 2023

Amtliche Bekanntmachungen

Information aus der Sitzung des Gemeinderats vom 18.07.2023

Zur allgemeinen Information wird nachfolgend die Niederschrift der vorgenannten Gemeinderatssitzung (öffentlicher Teil) auszugsweise abgedruckt.

Die Veröffentlichung ersetzt nicht den im Einzelfall erforderlichen Vollzug

Punkt 1

Eröffnung und Begrüßung;

Der 1. Bürgermeister Peter Zenglein eröffnet die Sitzung, begrüßt die Ratsmitglieder sowie die Besucher der Gemeinderatssitzung.

Punkt 2

Bürgerfragestunde;

Behandlung von Fragen und Anregungen der Zuhörer/innen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 3

Vollzug der Geschäftsordnung; Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 20. Juni 2023 (öffentliche Sitzung)

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats vom 20. Juni 2023 (öffentliche Sitzung) wird genehmigt.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

Punkt 4

Hitzeaktionsplan für die Gemeinde Johannesberg:

Hier: Gegenüberstellung zweier Förderprogramme mit anschließender Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Auf die Beschlussfassung vom 11.10.2022 wird verwiesen:

"Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt mit dem folgenden Maßnahmenkatalog in das Förderverfahren nach KommKlimaFör einzusteigen:

- a) Beschattung auf Spielplätzen (besonders Breunsberg)
- Beschattung auf öffentlichen Plätzen in Verbindung mit Ruhebänken (z.B. neuer Dorfplatz, Kirchenumfeld)
- c) Beschattung an Bushaltestellen
- Wasserspender an zentralen Plätzen (beispielsweise neuer Dorfplatz oder Marktplatz)
- e) Bäume pflanzen als Schattenspender und zur Kühlung (z.B. Pausenhof der Grundschule, am Ortsausgang auf der neuen Verkehrsinsel)
- f) mobile Pflanzkübel mit Schattenspendern, die man bei Bedarf aufstellen kann
- g) Infomaterial für interessierte Bürger/ innen sowie Warnsystem vor bevorstehender Hitze insbesondere für gefährdete Personen
- h) Bereitstellung eines kühlen Raums (auch Kirche möglich)
- i) Ladestationen für PKW und E-Bikes
- j) Sonnensegel vor der Aussegnungshalle auf dem Friedhof und
- k) Wasser-, sowie Stromanschluss für Wochenmarkt und eventuelle Feste
- l) "Reparatur" Baumbestand Mühlberggelände
- m) Energieeinsparung/Hochwasserprävention Abwasserbeseitigungseinrichtungen
- n) Regenwasserzisternen im Gemeindegebiet

Das Büro welches für die Erstellung des ENPs beauftragt wird, soll auch für die Konzeptionierung nach dem Förderverfahren KommKlimaFör beauftragt werden. Der Förderantrag soll auf dem vorstehenden Basiskatalog aufbauen. Dabei wird die Verwaltung ermächtigt, wenn möglich den Maßnahmenkatalog um weitere sinnvolle Maßnahmenus dem Klimacheckportfolio zu ergänzen, nicht zuletzt um die Vorgaben zur Kostenuntergrenze des Förderverfahrens zu erfüllen. Der Gemeinderat ist bei Zeiten über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0" In der GR-Sitzung vom 31.01.2023 wurde zudem folgender Beschluss nach Antragstellung für die Beschaffung einer Markise für die Kinderkrippe gefasst:

"Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Möglichkeit der Förderung der Markise im Rahmen der KommKlimaFör zu gegebenem Zeitpunkt geprüft werden soll. Das Ergebnis ist dem Gemeinderat bekanntzugeben.

Bei positivem Ergebnis soll die Markise entsprechend der Förderauflagen bestellt werden und der Kirchenstiftung in vollem Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Bei negativem Ergebnis wird die Kostenübernahme seitens der Gemeinde Johannesberg bis zu 80 Prozent der Gesamtkosten dennoch zugesichert. Es werden 14.500 Euro in der Haushaltsplanung angesetzt. Sollte dieser Betrag überschritten werden, ist eine neuerliche Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0"

Im Mai 2023 wurde die ZENTEC GmbH - ENERGIEAGENTUR BAYERISCHER UN-TERMAIN mit der Erstellung des ENPs und damit auch mit der Prüfung des Förderverfahrens KommKlimaFör beauftragt.

Durch den 1. Vorsitzenden des St. Johannesvereins Herrn Fuchs, konnte ein weiteres Förderprogramm ermittelt werden, welches u.a. die Beschattung von Kinderbetreuungseinrichtungen zum Inhalt hat. Es handelt sich hier um das Bundesförderprogramm "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen". Im Zuge der Prüfung über die Förderfähigkeit der Anschaffung einer Markise für die Kinderkrippe, wurden auch Möglichkeiten der Förderung für die kommunalen Interessen gem. des Eingangs aufgeführten Maßnahmenkataloges durch die ZENTEC GmbH - ENERGIEAGENTUR BAYERISCHER UNTERMAIN geprüft.

Fortsetzung auf Seite 4

Gemeindeverwaltung Johannesberg

Servicezeiten: Montag bis Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr; Donnerstag zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr. Zu diesen Zeiten erreichen Sie die Mitarbeiter telefonisch und persönlich, bitte beachten Sie die Terminvereinbarung bei den einzelnen Abteilungen.

1. Bürgermeister Peter Zenglein, ☎ 06021/3485-0, Zimmer 2
Bürgersprechstunde: donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr, nach Terminvereinbarung

Rathaus

Oberafferbacher Str. 12 63867 Johannesberg Telefon: 06021/3485-0 Telefax: 06021/3485-20

Zentrales und Bürgerdienstleistungen

Christian Geisenhof Fachbereichsleiter

Geschäftsleitung, Rechtsangelegenheiten der Gemeinde, Sitzungsdienst, Ortsrecht und Satzungswesen, Ortsentwicklung und Bauleitplanung **5** 06021/3485-13 Zimmer 4 geisenhof@johannesberg.de

Nina Wagner

Sekretariat / Vorzimmer, Obstbaumpatenschaft. Öffentlichkeitsarbeit **2** 06021/3485-15 Zimmer 3 wagner@johannesberg.de

Corina Aulbach

Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, Mitteilungsblatt) Datenschutz, EDV, Rentenversicherung, Pflegelotsin (nur nach Terminvereinbarung, auch online möglich) **☎** 06021/3485-14

aulbach@johannesberg.de

Finanzen

7 immer 1

Vanessa Heeg Fachbereichsleiterin

Kämmerin, Förderungen/Zuschüsse, Feuerwehrwesen, Abrechnungen Niederschlagswasser **2** 06021/3485-21

Zimmer 8 heeg@johannesberg.de

Jürgen Hain

Abrechnungen, Beitragswesen (Erschließungs-, Straßenausbau-, Verbesserungs-, und Kanalherstellungsbeiträge), Holzverkauf, Vereinszuschüsse, BayKiBig

5 06021/3485-27 Zimmer 7 hain@johannesberg.de

Roland Albert

Kassenverwalter, Mahn- und Vollstreckungswesen ☎ 06021/3485-23 7 immer 5 albert@johannesberg.de

Andrea Bittel

Steuern und Gebühren, Abrechnungen Liegenschaften **☎** 06021/3485-22 Zimmer 5 bittel@johannesberg.de

Bürgerbüro

Oberafferbacher Str. 10A 63867 Johannesberg Telefon: 06021/3485-18 Telefax: 06021/3485-10

Bürgerservicebüro

(nur nach Terminvereinbarung telefonisch oder online unter: www.johannesberg.de)

Melde-, Pass- und Gewerbeamt, Fundbüro, AST-Fahrscheine, Beglaubigungen, Fischereischeine, Sozialanträge. Hundean-/abmeldung (nur nach Terminvereinbarung) **☎** 06021/3485-18

Annette Hofmann

Bürgerservicebüro, Plakatierungsgenehmigungen Hallen- und Raumbelegungen (nur nach Terminvereinbarung) **☎** 06021/3485-19 hofmann@johannesberg.de

Aleyna Flügel

Bürgerservicebüro, Standesamt, Ordnungsamt, Anmeldung von Festen und Veranstaltungen (nur nach Terminvereinbarung) **☎** 06021/3485-18 fluegel@johannesberg.de

Anja Hochstadt

Standesamt, Personalamt, Musikschule, Friedhofsverwaltung (nur nach Terminvereinbarung) **☎** 06021/3485-12 hochstadt@johannesberg.de

Bau- und Umweltamt

Frank Nagel Fachbereichsleiter

Bauhofleiter, Bautechniker, sämtliche Angelegenheiten des Hochund Tiefbaus, Bearbeitung von Bauanträgen, Straßen- und Wegerecht (nur nach Terminvereinbarung) **☎** 06021/3485-31 nagel@johannesberg.de

Florian Weis

Bearbeitung von Bauanträgen, Informationen zu Bebauungs-, Kataster-, und Lageplänen, Bauplatzbörse, Grundstücks- u. Pachtangelegenheiten, straßenverkehrsrechtliche Anordnungen (nur nach Terminvereinbarung) **1** 06021/3485-32 weis@johannesberg.de

Bauhof

Seestraße 1 A

Jens Herbert, Kathrin Jörg, Michael Kraus, Daniel Röll, Ralf Staab, **Christian Wombacher**

Weitere Einrichtungen

Sozialkoordinator Alexander Fuchs

im Mehrgenerationenhaus (MGH) **☎** 06021/3485-48

Mehrgenerationenhaus »Lebens(t)räume«

Hauptstraße 4a, 63867 Johannesberg **☎** 06021/9 01 48 53 **■** 06021/9 01 48 54 www.mgh-johannesberg.de

Tagespflegestätte Johannesberg

Adam-Fell-Str. 9, 63867 Johannesberg **2** 06021 - 5848696

Kinderhaus St. Johannes

Hauptstraße 6 • 63867 Johannesberg www.kinderhaus-sankt-johannes.de

Trägerschaft: St. Johannesverein e.V. Alexander Fuchs

☎ 0175/2960884 traeger@kinderhaus-sankt-johannes.de

Verwaltung: Regina Burkl

verwaltung@kinderhaus-sankt-johannes.de **☎** 0 60 21 / 49 45 870

Andrea Kraus

kraus@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Kinderkrippe: Julia Zev

Adam-Fell-Straße 7 • 2 0 60 21/49 44 803 kinderkrippe@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Kindergarten: Julia Wagner

Hauptstraße 1b • 🕿 0 60 21/45 00 12 kindergarten@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Wald: Michaela Fuchs

Hauptstraße 1b • ☎ 0151/50542168 wald@kinderhaus-sankt-johannes.de

Bereichsleitung Hort: Gabi Ruh

Adam-Fell-Str. 5a • 2 0 60 21/6 28 28 85 hort@kinderhaus-sankt-johannes.de

Mühlberg-Grundschule Johannesberg Rektorin: Pia Steigerwald

Adam-Fell-Straße 5

☎ Schulleitung: 06021/8666622

☎ Sekretariat: 06021/46993

E-Mail: vsjohannesberg@t-online.de Homepage: www.gs-johannesberg.de

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und dauert bis zum nächsten Tag 8.30 Uhr. Während dieser 24 Stunden ist die betreffende Apotheke ohne Unterbrechung dienstbereit.

Freitag, 29. 09. 2023: Hauckwald-Apotheke, Alzenau, In den Mühlgärten 61, Tel. 06023/8463 und Mohren-Apotheke am Herstallturm, Aschaffenburg, Goldbacher Str. 7, Tel. 06021/24810

Samstag, 30. 09. 2023: Linden-Apotheke, Schöllkrippen, Holzgasse 1, Tel. 06024/1530 und Platanen-Apotheke, Aschaffenburg, Platanenallee 19, Tel. 06021/24282

Sonntag, 01. 10. 2023: Apotheke im Elisenpalais, Aschaffenburg, Elisenstr. 28, Tel. 06021/398870 und St. Nikolaus-Apotheke, Goldbach, Aschaffenburger Str. 76, Tel. 06021/53942

Montag, 02. 10. 2023: Apotheke am Schlösschen, Alzenau-Michelbach, Schlossstr. 26, Tel. 06023/7272; Röntgen-Apotheke, Aschaffenburg, Am Dreispitz 17, Tel. 06021/87301 und Rosen-Apotheke, Haibach, Alois-Wenzel-Str. 3, Tel. 06021/61888

Dienstag, 03. 10. 2023: Johannes-Apotheke, Johannesberg-Oberafferbach, Kettelerstr. 4, Tel. 06021/424240 und Schwanen-Apotheke, Aschaffenburg, Landingstr. 2, Tel. 06021/22240

Mittwoch, 04. 10. 2023: Löwen-Apotheke, Karlstein-Großwelzheim, Kahler Str. 19, Tel. 06188/990205 und St. Josef-Apotheke, Aschaffenburg, Dämmer Tor 6, Tel. 06021/412704

Donnerstag, 05. 10. 2023: Kaiser-Ruprecht-Apotheke, Alzenau, Mühlweg 38, Tel. 06023/2916 und Strauß-Apotheke, Aschaffenburg, Herstallstr. 14, Tel. 06021/22096

Freitag, 06. 10. 2023: Kreuz-Apotheke, Schöllkrippen, Aschaffenburger Str. 11, Tel. 06024/1071 und Strietwald-Apotheke, Aschaffenburg-Strietwald, Hasenhägweg 27, Tel. 06021/424406

Samstag, 07. 10. 2023: Franken-Apotheke, Stockstadt, Frankenstr. 24, Tel. 06027/7400; Rats-Apotheke, Aschaffenburg, Althofstr. 15, Tel. 06021/95871 und Markt-Apotheke, Mömbris, Im Markthof 5, Tel. 06029/1379

Sonntag, 08. 10. 2023: Hirsch-Apotheke, Haibach, Freiheitsstr. 3, Tel. 06021/68022; Hubertus-Apotheke, Hösbach, Hauptstr. 99, Tel. 06021/51532 und Burg-Apotheke, Alzenau, Hanauer Str. 13¹/₂, Tel. 06023/1578

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeinde Johannesberg 1. Bürgermeister Peter Zenglein Oberafferbacher Straße 12, 63867 Johannesberg Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil, Annoncen-Annahme, Druck und Vertrieb: Valentin Bilz GmbH, Bahnhofstraße 4 63773 Goldbach, Telefon (06021) 59090-0, Telefax (06021) 59090-30 E-Mail: info@bilz-druck.de Internet: http://www.bilz-druck.de Mitteilungsblatt im Internet: http://www.bilz-druck.de/johannesberg Bezugspreis pro Jahr: 33,50 Euro bei Abbuchung 36,00 Euro bei Barzahlung / Überweisung / Rechnungsstellung 30,40 Euro elektronisch, nur Abbuchung 36,80 Euro elektronisch + Papier, nur Abbuchung

Weitere Informationen und Kontakte in Johannesberg

Feuerwehren Johannesberg

Kommandant Johannesberg: Jochen Muckenschnabl, 2 0151/44522606

Kommandant Steinbach: Lukas Kehrer, & 0173/5877329

Jugendfeuerwehr Johannesberg: **Björn Wombacher**, № 0179/2323678 Kinderfeuerwehr Johannesberg: **Bianca Muckenschnabl**, № 0151/21227102

Forstdienststelle Johannesberg, Florian Fischer

☎ 09353/7908-2124; 🐧 0179/4760972; E-Mail: florian.fischer@aelf-ka.bayern.de

Pfarramt Johannesberg, Pfarrer Nikolaus Hegler Hauptstr. 6, ☎ 06021/421769, 🖠 0171/3528379

Bücherei Johannesberg im Mehrgenerationenhaus, Hauptstraße 4a

☎ 06021/9014853 (während der Öffnungszeiten), E-Mail: buecherei-johannesberg@gmx.de Öffnungszeiten: Mittwoch, 15.30 bis 17.00 Uhr, Freitag, 17.30 bis 19.00 Uhr,

Sonntag, 11.00 bis 12.00 Uhr

Postagentur Johannesberg

Oberafferbacher Str. 1, 7 06021/423874

Öffnungszeiten: Montag (**nur Post**), 9.00 bis 10.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch, 7.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag, 7.00 bis 13.00 Uhr, Freitag, 7.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Samstag, 7.00 bis 12.00 Uhr

Partnerschaftskomitee Johannesberg

Vorsitzende: Hildegard Rosner, partnerschaftskomitee@johannesberg.de

Schornsteinfeger

Für die hoheitlichen Schornsteinfegertätigkeiten (Feuerstättenschau, Bauabnahmen neuer Feuerstätten u. Schornsteine, Überprüfung der Betriebs- u. Brandsicherheit) ist zuständig: für **Johannesberg** mit den Ortsteilen: **Oberafferbach, Breunsberg, Rückersbach und Sternberg:** Schornsteinfegermeister **Jochen Imgrund,** Im Felgen 14, 63825 Sommerkahl, **5** 06024/637161, **6** 06024/6394462, **1** 0176/10605413

für **Steinbach**, Schornsteinfegermeister **Frank Giron**, Andreastraße 21, 63829 Krombach, **☎** 06024/631470, **⑤** 06024/631471, **⑥** 0171/1904007

Spendenkonto »Gute Tat«

Raiffeisenbank Aschaffenburg

BIC: GENODEF1AB1 · IBAN: DE44 7956 2514 0201 8710 13

Notfalltelefonnummern

Polizei 2 110

Feuerwehr / Rettungsdienst 2 112

Kassenärztlicher Notdienst ☎ 116117

Zahnärztlicher Notdienst 2 06021/80700

Telefonseelsorge (anonym, kompetent, rund um die Uhr) ☎ 0800/1110111 oder 0800/1110222

Stromversorgung AVG-Störungsdienst, 2 06021/391-0

Energieversorgung Main-Spessart GmbH, Notruf ☎ 0800/6246773

Wasserversorgung – Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe ☎ 06023/9710-0

Hebammen-Wochenbettambulanz für Wöchnerinnen und stillende Frauen: Sonn- und feiertags 9-12 Uhr, Eingangsbereich Klinikum, ohne Voranmeldung! www.hebko-aschaffenburg.de

Wir sind gerne für Sie da!

Besuchen Sie uns auf unserer Homepage www.johannesberg.de oder kontaktieren Sie uns per E-Mail unter info@johannesberg.de

Der direkte Draht zum Gemeinderat unter: gemeinderat@johannesberg.de



Umweltecke



Recycling in Johannesberg

Abfuhrtermine Johannesberg mit Ortsteilen

Wir weisen darauf hin, dass die Müllgefäße an dem jeweiligen Abfuhrtag um 6.00 Uhr bereitzustellen sind.

Restmüll:

Montag, 02. 10. 2023 Montag, 16. 10. 2023

Biomüll:

Montag, 09. 10. 2023 Montag, 23. 10. 2023

Gelbe-Sack-Sammlung Freitag, 13. 10. 2023

Papiertonnen-Sammlung Mittwoch, 25. 10. 2023

Problemabfall-Sammlung

Mittwoch, 08. 11. 2023

Im Bauhof 14.30–16 Uhr

Grünabfall-Sammlung

Mittwoch, 25. 10. 2023

Öffnungszeiten des Recyclinghofes im Bauhof (u.a. Abgabe von Styropor, pflanzlichen Fetten und Ölen, Tintenpatronen- und Tonerkartuschen und Windelentsorgung, Ausgabe von Gelben Säcken), Seestraße 1b

Donnerstag 16.00–19.00 Uhr Samstag 9.00–12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Landkreis-Recyclinghofes, Obernburger Str. 25, Aschaffenburg-Nilkheim, Telefon 06021/394-170

Montag – Freitag 8.00–16.30 Uhr Samstag 8.00–13.00 Uhr

Öffnungszeiten der Grünabfalldeponie Donnerstag 16.00–19.00 Uhr

Samstag, 11.00–16.00 Uhr Für Erdaushub nach Vereinbarung mit der Gemeindeverwaltung, Oberafferbacher Straße 12, 63867 Johannesberg, Telefon 06021/3485-31

Restmüllsäcke

Restmüllsäcke sind im Bürgerbüro für 12,– Euro erhältlich.

Gelbe Säcke erhalten Sie im Bürgerbüro und im Recyclinghof, jeweils zu den Öffnungszeiten. Bitte beachten Sie die Abgabe von 1 Rolle pro Haushalt.

Nutzen Sie auch die MyMüll App!

Kontakt

Müllgebührenstelle im Landratsamt: 06021/394-396

Rest- und Biomüll: Firma Remondis, Telefon 0800/2477677

Gelbe Säcke: Firma Werner, Telefon 0800/00937637 oder 06021/5991-0

Papiertonnenabfuhr: Firma Emde, Telefon 06021/45493-0 Fortsetzung von Seite 1

Nachstehend werden die beiden Förderverfahren inhaltlich dargestellt:

KommKlimaFör (Bayern -StMUV)

Kurzbeschreibung Klimaanpassungskonzept 2.2.1

Gefördert werden Erstellung, Erweiterung und Aktualisierung eines Klimaanpassungskonzepts durch externe Dienstleister, welches möglichst alle klimaanpassungsrelevanten Bereiche einer Kommune berücksichtigt. Erforderliche Bestandteile des Konzepts sind:

- eine Analyse und Bewertung der klimatischen Ausgangssituation und entsprechende Ableitung der Folgen für die jeweilige Kommune,
- die Entwicklung von Klimaanpassungsstrategien und gegebenenfalls Planung von Vorhaben zur Klimaanpassung,
- die intensive Beteiligung der Akteure (Entscheidungsträger aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft, Multiplikatoren und Zivilgesellschaft),
- Konzeption und Durchführung öffentlichkeitswirksamer Begleitung (zum Beispiel Bürgerbeteiligung, Informationsvermittlung) sowie
- die Bewertung der Vorhaben hinsichtlich Wirksamkeit und Realisierbarkeit; die Planung und Bewertung muss mit der Kommune erfolgen.

Aussage des Fördermittelgebers zu einer ausschließlichen Förderung eines Hitzeaktionsplans nach Richtlinie 2.2.1:

Gefördert werden sollen grundsätzlich Gesamtkonzepte. Eine Förderung von Teilkonzepten, z.B. Hitzeaktionsplänen, ist bei Vorliegen nachvollziehbarer Gründe möglich. Diese müssen mit Antragsstellung dargelegt werden. Die unter Nr. 2.2.1 Satz 2 KommKlimaFöR 2023 aufgeführten Bestandteile des Konzepts sind einzuhalten. Für Vorhaben nach Nr. 2.2.1 sind zuwendungsfähig:

- Ausgaben für externe Beratungsleistungen zur
- Erstellung, Erweiterung oder Aktualisierung eines Klimaanpassungskonzepts,
- professionellen Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von maximal zehn Tagen,
- Ausgaben für begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Max. Förderquote 90 %

Kurzbeschreibung Umsetzungsvorhaben zur Klimaanpassung 2.2.2

Gefördert wird die Umsetzung investiver Vorhaben, die sich aus einem Konzept zur Klimaanpassung nach Nr. 2.2.1 oder vergleichbaren Konzepten ergeben und die einen Beitrag zur Klimaanpassung leisten. Die durch die Maßnahme geschützte Bevölkerung (Anteil an der Gesamtbevölkerung) ist bei der Antragstellung anzugeben. Wasserwirtschaftliche Vorhaben, Vorhaben des Bodenschutzes, der Städtebauförderung und der Dorferneuerung des Freistaates Bayern sind nicht zuwendungsfähig.

Für Vorhaben nach Nr. 2.2.2 sind zuwendungsfähig:

 Ausgaben für erforderliche Anlagegüter und Materialien (inkl. Planung und Ausführung).

Max. Förderquote 90%

Beantwortung weiterer Fragen durch die Regierung von Unterfranken, SG 55.1 Rechtsfragen Umwelt:

 Müssen für ein Klimaanpassungskonzept nach 2.2.1 und die Umsetzung nach 2.2.2 zwei separate Anträge gestellt werden, über die auch separat entschieden wird?

Klimaanpassungskonzepte nach Nr. 2.2.1 und Umsetzungsvorhaben nach Nr. 2.2.2 KommKlimaFöR 2023 sind für sich eigenständige Fördergegenstände, benötigen daher auch jeweils einen eigenen Antrag und werden dementsprechend auch einzeln geprüft und bewertet.

- Müssen in der Umsetzung 2.2.2 alle im vorherigen Konzept erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt werden, oder kann man sich aus Kostengründen auf einzelne Maßnahmen beschränken?

Welche von den im Klimaanpassungskonzept erarbeiteten Maßnahmen letztendlich umgesetzt werden sollen, entscheidet die Kommune selbst.

 Wie lange dauert schätzungsweise aktuell der Bearbeitungszeitraum eines Förderantrages bis zur Bewilligung?

Generell sind wir bestrebt, die Bearbeitungszeit so kurz wie möglich zu halten. Eine aktuelle Schätzung zur Dauer des Bearbeitungszeitraums ist mir leider nicht möglich, da dies u.a. abhängig ist von der Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, der fachtechnischen Prüfung durch den Kollegen im anderen Sachgebiet, aber auch davon, wie schnell die benötigten Mittel beim Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) reserviert werden können.

 Da in der Förderantragsstellung eine Ausgabengliederung und ein Finanzierungsplan gefordert werden, ist es notwendig sich vorab Angebote von Anbietern einzuholen?

Eine vorherige Angebotseinholung ist nicht zwingend notwendig, kann aber förderunschädlich durchgeführt werden. Ausgabengliederung und Finanzierungsplan werden jedoch hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich in den Bescheid aufgenommen. Zu beachten ist: sollten die angebotenen Preise nun über der im Bescheid festgesetzten Zuwendungshöhe liegen, ist eine Nachfinanzierung aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ausgeschlossen.

Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo, Bundesförderung -BMUV, ZUG)

Kurzbeschreibung Förderrichtlinie Förderantrag 1 Konzepterstellung:

Im Einzelnen sollen die geförderten Konzepte folgendes leisten:

- die systematische Ermittlung der Betroffenheit der sozialen Einrichtung durch die Folgen der Klimakrise,
- mehrere Folgen der Klimakrise (z. B. Hitze, Trockenheit, Starkregen, Starkwind) adressieren
- Synergien zu den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie durch die Betrachtung von naturbasierten Lösungen berücksichtigen,
- die (Gesamt-)Wirkung geeigneter Einzelmaßnahmen im Hinblick auf die Zielerreichung betrachten,
- prioritäre Handlungserfordernisse ableiten,
- über vorhandene Strukturen und Netzwerke in die Breite getragen werden, um Impulse zur Klimaanpassung in weiteren sozialen Einrichtungen zu setzen. Hierbei kann es sich beispielsweise um Wohlfahrtsverbände oder kommunale Verbände, aber auch um anderweitige Zusammenschlüsse handeln.

Übersteigt die Anzahl der förderfähigen Anträge die zur Verfügung stehenden Fördermittel, erfolgt eine Auswahl besonders erfolgsversprechender Vorhaben anhand der folgenden Kriterien:

- Umfang der adressierten Klimarisiken (z. B. Hitze, Trockenheit, Starkregen, Sturm),
- Größe und Struktur des Netzwerks der/des Antragstellenden.

Die Konzepterstellung muss folgende inhaltliche Arbeitspakete verpflichtend enthalten: Bestandsaufnahme und Betroffenheitsanalyse der jeweiligen Einrichtung im Hinblick auf den Standort, das Personal und die vulnerable(n) Personengruppe(n).

Entwicklung eines Klimaanpassungsplans für die soziale Einrichtung inklusive eines konkreten Maßnahmenpaketes je Einrichtung und Liegenschaft.

Durchführung einer abschließenden Nachhaltigkeitsprüfung, d. h. komprimierte Evaluation des geplanten Maßnahmenpaketes auf die Frage: Können graue Maßnahmen (z.B. Sonnensegel) durch naturbasierte Lösungen ersetzt werden? Falls nicht, wie können die grauen Maßnahmen mit der Umsetzung von naturbasierten Maßnahmen kombiniert werden (siehe dazu auch Erläuterung in den FAQs)

Detailplanung und Kostenberechnung zur Umsetzung der identifizierten und priorisierten Maßnahmen: Ressourcen- und Meilensteinplan sowie Vorplanungen inklusive Kostenschätzung nach DIN 276/Leistungsphase 2 der Honorarordnung für Architekt* innen und Ingenieur*innen (HOAI).

Förderantrag 2 Umsetzung der Maßnah-

Um vorbildhafte Modellvorhaben in sozialen Einrichtungen zu erzeugen, zielt Förderschwerpunkt 2 auf die Umsetzung von Resilienz steigernden Klimaanpassungsmaßnahmen auf Grundlage von Klimaanpassungskonzepten verbunden mit einer Schwerpunktsetzung auf naturbasierte Lösungen und einer Sichtbarmachung über vorhandene Strukturen und Netzwerke. Im Einzelnen wurde daher folgende Schwerpunktsetzung formuliert:

- · Gewünscht ist die Umsetzung von naturbasierten Lösungen, um neben der Anpassung an die Klimakrise gleichzeitig natürliche und naturnahe Ökosysteme zu stärken und einen Mehrwert für die Biodiversität zu erzeugen.
- Nicht immer lässt sich allein mit naturbasierten Lösungen die hinreichende Wirksamkeit erzielen, was im Zuge der Konzepterstellung (abschließende Nachhaltigkeitsprüfung) zu prüfen ist. In einem solchen Fall sollte zumindest die Kombination von naturbasierten Lösungen und grauen (technisch-infrastrukturelle oder bauliche) Maßnahmen angestrebt werden.
- · Wird die Umsetzung eines Maßnahmenpakets beantragt, sollen möglichst mehrere Klimarisiken (z. B. Hitze, Trockenheit, Starkregen) adressiert werden.

Eine Förderung von Maßnahmen ohne vorherige Konzepterstellung oder vorheriger Förderung nach dem Förderschwerpunkt 1 der Förderrichtlinie in der Fassung vom 30. Oktober 2020 ist grundsätzlich nicht möglich!

 Die umgesetzten Maßnahmen sollen über vorhandene Strukturen und Netzwerke in die Breite getragen werden, um Impulse zur Klimaanpassung in weiteren sozialen Einrichtungen zu setzen. Hierbei kann es sich beispielsweise um Wohlfahrtsverbände oder kommunale Verbände, aber auch um anderweitige Zusammenschlüsse handeln.

Übersteigt die Anzahl der förderfähigen Anträge die zur Verfügung stehenden Fördermittel, erfolgt eine Auswahl besonders erfolgsversprechender Vorhaben!

Umfang:

Die Förderung kann als Maßnahmenpaket oder auch als Einzelmaßnahme erfolgen. Dabei können insbesondere folgende naturbasierte Lösungen gefördert werden (keine abschließende Aufzählung):

- Maßnahmen zur Dach- und Fassadenbegrünung,
- Maßnahmen zur Straßen- und Hofbegrü-
- Umsetzung naturnaher, landschaftspflegerischer Maßnahmen zur Klimaanpassung,
- (Teil-)Entsiegelung von Flächen,
- Schaffung von Verdunstungsflächen, beispielsweise durch Anlage von naturnah gestalteten Wasserflächen,
- nachhaltige Nutzung von entsiegelten Flächen, z. B. Wildgärten, Wildwiesen, naturnah gestaltete Gärten,

 naturnah gestaltete Regenwasserrück-
- halte-/Regenwasserauffangbecken.

Kann dargelegt werden, dass die erforderliche Wirkung zur Klimaanpassung nicht allein durch naturbasierte Maßnahmen erzielt werden kann, können auch graue Maßnahmen gefördert werden. Dazu zählen vor allem:

- Anpassung des Entwässerungssystems an künftige Starkregenereignisse,
- Maßnahmen zum Schutz vor eindringendem Wasser,
- Schaffung dezentraler Auffangmöglichkeiten zur Zwischenspeicherung von Regenwasser und Regenwassernutzungsanlagen,
- Maßnahmen zur Verschattung am Gebäude, z. B. durch die Installation von außenliegenden Jalousien und Markisen,
- Maßnahmen zur Verschattung von Aufenthaltsbereichen, z. B. durch Pavillons und Sonnensegel,
- · Beschaffung und Installation von Befeuchtungsanlagen zur adiabatischen Kühlung

Ein Vertreter der ZENTEC GmbH - ENER-GIEAGENTUR BAYERISCHER UNTERMAIN wird zur Sitzung anwesend sein.

Ferner hat Herr Fuchs (1. Vorsitzender St. Johannesverein, Vertreter Kirchenstiftung) an einem Workshop zum Förderprogramm "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo, Bundesförderung - BMUV, ZUG)" teilgenommen. Daraufhin hat er gegenüber der Gemeinde erklärt, dass er als Betreiber der Einrichtungen nicht in das Förderprogramm einsteigen wird. Er wird zur Sitzung anwesend sein und seine Entscheidung entsprechend begründen.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Im Haushalt sind 5.000 Euro für den Hitzeaktionsplan eingestellt sowie 14.500,- Euro für die Markise.

Erörterung:

Geschäftsleiter Christian Geisenhof fasst den vorstehenden Sachverhalt zusammen und übergibt anschließend Herrn Brönner von der Zentec GmbH - Energieagentur Bayrischer Untermain das Wort. Herr Brönner erklärt die Abläufe beider Förderverfahren anhand der vorstehenden Grafik. Neben den Bearbeitungszeiträumen und der Risikobewertung, weist er darauf hin, dass in bei-Verfahren (die Genehmigung der Förderstelle vorausgesetzt) jeweils die Konzeptionierung und die Umsetzung förderfähig sind. Bürgermeister Zenglein ergänzt an der Stelle, dass man als Region mit besonderem Handlungsbedarf, bei Genehmigung Anspruch auf 90% Förderung hat. Ferner führt Herr Brönner aus, dass das Bundesförderprogramm (BMUV, ZUG) deut-

liche Einschränkungen gegenüber dem gemeindlichen Maßnahmenkatalog aufweist. Beispielsweise können die Spielplätze im Gemeindegebiet grundsätzlich als nicht förderfähig eingestuft werden. Herr Fuchs bestätigt die Auffassung und ergänzt das im Workshop ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass naturbasierte Lösungen (z.B. Kühlteich, Schattenbäume) bevorzug gefördert werden. Diese Varianten kommen aber für die Kinderbetreuungseinrichtungen nicht Frage. Vielmehr werden technische Lösungen wie Markisen und Sonnensegel bevorzugt. Das abschließende Ausschlusskriterium für Herrn Fuchs, stellt die prognostizierte Umsetzungsdauer von ca. zwei Jahren dar. Es besteht Einigkeit darin, dass gegenständliches Förderverfahren für Gemeinde Johannesberg somit nicht in Betracht kommt.

Die Nachfragen konzentrieren sich daher auf das Förderverfahren des Freistaates Bayern KommKlimaFör (StMUV). Da die letzte Beschlussfassung auf den 11.10.2022 datiert, wird aus der Mitte des Gemeinderates erfragt, warum noch keine weitere Bearbeitung stattgefunden hat. Herr Geisenhof erklärt das im Oktober 2022 der Beschluss gefasst wurde, dass jenes Büro welches mit der Erstellung des Energienutzungsplans beauftragt wurde auch die Förderung nach KommKlimaFör betreuen soll. Nach erster Recherche teilte das Büro zur Sitzung vom 31.01.2023 mit, dass eine Beantragung für Johannesberg wohl nicht in Frage kommt, weil mit unverhältnismäßigem Aufwand zu rechnen ist. Dies wollte der Gemeinderat genauer begründet haben. Im Zuge der tiefergehenden Prüfung, teilte das Büro Zentec GmbH – Energieagentur Bayrischer Untermain dann mit, dass diese das Förderverfahren nach KommKlimaFör fachlich in der geforderten Tiefe nicht betreuen können. Daher wird eine Ausschreibung notwendig. Zudem gibt Herr Geisenhof an, dass anhaltende personelle Ausfälle im Fachbereich Finanzen für erhöhten Arbeitsaufwand gesorgt haben und damit eine Betreuung der Fördermaßnahme aktuell nicht leistbar ist.

Eine Förderung der Markise für die Kinderkrippe sowie des Sonnensegels für den Pausenhof können aufgrund der Dringlichkeit nicht im Förderverfahren angegeben werden. Die neuen Erkenntnisse mussten dem Gemeinderat heute mitgeteilt sowie der Beschluss entsprechend angepasst werden.

Beschlussfassung 1:

Der Gemeinderat beschließt, weiterhin in das Förderverfahren nach KommKlimaFör (Bavern -StMUV) einsteigen zu wollen. Ziel ist es den beschlossenen Maßnahmenkatalog möglichst umfangreich einzubinden und nach Möglichkeit, um sinnvolle weitere Maßnahmen zu ergänzen.

Die Beschlussfassung vom 31.01.2023 wonach die Firma Zentec GmbH - Energieagentur Bayrischer Untermain mit der Betreuung des Förderverfahrens beauftragt wurde, wird wie folgt ersetzt: Die Verwaltung wird beauftragt im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende neue Angebote für die Konzepterstellung nach KommKlimaFör einzuholen und die Förderung gem. dem wirtschaftlichsten Angebot zu beantragen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

Beschlussfassung 2:

Der Gemeinderat beschließt vorerst, nicht in das Förderverfahren "Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen (AnpaSo, Bundesförderung - BMUV, ZUG)" einzusteigen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Beschlussfassung 3:

Der Gemeinderat sichert der Kath. Kirchenstiftung Johannesberg weiterhin die Kostenübernahme im Rahmen der Haushaltsmittel in Höhe von max. 14.500 Euro für einen Wärme-/Sonnenschutz der Kinderkrippe zu. Vor der Beauftragung sollen durch den Stv. Vorsitzenden Herrn Alexander Fuchs Alternativen (z.B. Sonnenblenden, Wärmeschutzfolien etc.) zur beantragten Markise geprüft werden.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

Punkt 5

Ausbau der Ortsdurchfahrt der Aschaffenburger Straße, Gemarkung Oberafferbach, Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Parkraumkonzepts im Bauabschnitt II sowie Mitteilung über die Ablehnung eines Fahrradschutzstreifens im Gesamtbereich der Ortdurchfahrt (Bauabschnitt I u. II)

Sachverhalt:

Das Ing. Büro Jung und ein Mitarbeiter vom Bauamt der Gemeindeverwaltung waren im Januar 2023 auf der Aschaffenburger Straße bei Hs. Nr. 8 bis 12 um festzustellen, welche PKW-Stellplatz-Möglichkeiten auf den Gehahnen vorhanden sind. Diese wurden dem Staatlichen Bauamt und bei der Straßenverkehrsbehörde in Mainaschaff zur Einsicht und Prüfung übergeben.

"Sehr geehrte Damen und Herren, die Ortsdurchfahrt in Johannesberg ist seit letztem Jahr für den Verkehr freigegeben. Die eine oder andere Verbesserung oder Ergänzung sollte noch mit aufgenommen werden.

Z. B. waren früher an den Anwesen Aschaffenburger Straße 8 bis 12 auf dem Gehweg Linien für PKW-Stellplätze auf dem Gehweg eingezeichnet. Mit Herrn Freund, vom Ing. Büro Jung war ich am besagten Straßen abschnitt und haben die Möglichkeiten einer Beparkung der Gehwege geprüft. Die Mindestrestbreite von 1,25m des Gehweges haben wir berücksichtigt. Es könnten demnach 6 Fahrzeuge auf dem Gehweg (halbes Fahrzeug auf Gehweg, der Rest auf Straße) abgestellt werden. Zwischen den drei Abstellbereichen ist jeweils so viel Platz vorhanden, dass Fahrzeuge sich bei Gegenverkehr in diese Zwischenräume einfädeln können.

Wir gehen davon aus, dass der fließende Verkehr langsam an den parkenden Fahrzeugen vorbeifahren kann. Aktuell stehen die PKWs komplett auf der Fahrbahn. Dadurch staut sich der Verkehr bei Gegenverkehr weit zurück. Das wurde bereits von mehreren Verkehrsteilnehmern mitgeteilt. Wir können diese Mitteilungen aus eigener Erfahrung bestätigen. Die Straße ist 6,50m breit. Die Fahrzeuge können an der engsten Stelle (Gehwegbreite 1,80m) 60cm auf dem Gehweg stehen. Bei einer Fahrzeugbreite von 2,00m bleiben auf der Straße immer noch 5,10m übrig. Im Anhang habe ich zwei Bilder und ein Lageplan mit den eingezeichneten Stellplätzen abgelegt. Wir bitten um Prüfung und Rücksprache, wie in der Angelegenheit weiter verfahren werden kann.

Die Straßenverkehrsbehörde antwortete daraufhin mit folgender Mail

"Sehr geehrte Damen und Herren, wie gestern bereits telefonisch besprochen, kann ich Ihnen heute, nach Abstimmung mit der Polizei Aschaffenburg und dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg, zu Ihrem Anliegen nachfolgende Mitteilung machen. Grundsätzlich liegt die Konzeption der Parkflächen (auch bei klassifizierten Straßen innerhalb geschlossener Ortschaften) bei der Gemeinde.

Hinsichtlich des geplanten Gehwegparkens wird jedoch dringend empfohlen, zugunsten der zu Fuß Gehenden und Rad fahrenden Kinder (inklusive Begleitpersonen), darauf zu verzichten. Entsprechend der aktuellen Stra-Benbaurichtlinien benötigen Personen mit Rollstuhl bei Geradeausfahrt ohne Gegenverkehr mindestens 2.10m breite Gehwege (1.10m + 0.75m Sicherheitsabstand zu parkenden Autos + 0.25m Sicherheitsabstand zu Gebäuden / Verkehrseinrichtungen / sonstigen Einbauten) und Personen mit Kinderwagen mindestens 2.00m breite Gehwege. Die von der Gemeinde vorgesehene Gehwegrestbreite von 1.25m ist somit für eine barrierefreie Nutzung nicht ausreichend, insbesondere da Parkstandmarkierungen erfahrungsgemäß überparkt werden. Dass letzteres regelmäßig passieren dürfte, lässt sich auch durch die angegebenen Restfahrbahnbreite von ca. 5.10m schließen, welche das Begegnen von PKW und LKW nicht zulässt (5.55m bei 50 km/h erforderlich) und auch die möglichen maximalen Fahrzeug-Zulassungsbreiten nach StVZO nicht berücksich-

Darüber hinaus wurde beim Umbau gerade zum Schutz der den Gehweg Nutzenden, dieser wo möglich verbreitert und die Fahrbahn im Gegenzug entsprechend verschmälert. Diese gewonnene Gehwegschutzfläche nun wieder dem Fahrzeugverkehr zuzuschreiben ist bzw. war nicht im Sinne des Ausbaus.

Wie ebenfalls bereits gestern erwähnt regen wir an, dass die Gemeinde ein Parkkonzept vorlegt, das folgende Punkte berücksichtigt:

- Zugunsten der Barrierefreiheit keine Mitbenutzung der Gehwege.
- Abstand zwischen den Parkreihen einer Fahrtrichtung und auch solchen der Gegenrichtung mindestens 40m, so dass auch größere Fahrzeuge oder ungeübte Verkehrsteilnehmer gefahrlos und schnell einscheren können.
- Erforderlich Anfahrsicht aus der Seestraße von 70m gewährleisten, damit von dort aus sicher eingebogen werden kann.

Bis zur Durchführung eines Probelaufs des noch auszuarbeitenden gemeindlichen Park-konzeptes könnte als Sofortmaßnahme in Fahrtrichtung Aschaffenburg zwischen Seestraße und Grundstücksgrenze Aschaffenburger Straße 8a / 10 bspw. ein eingeschränktes/absolutes Halteverbot (ggfs. auch nur zwischen 7 und 19 Uhr) angeordnet werden. Dieses müsste dann durch die Gemeinde bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde entsprechend beantragt werden.

Nicht zuletzt unter Berücksichtigung der in der Seestraße 1a ansässigen Freiwilligen Feuerwehr Johannesberg, welche möglichst ohne Zeitverlust infolge eines Rückstaus auf der Staatsstraße an ihre Einsatzstellen gelangen sollte, ist die kurzfristige Einrichtung einer entsprechenden Parkregelung geboten."

Von Seiten des Ing. Büro Jung und der Gemeindeverwaltung wurde daraufhin ein Parkraumkonzept erarbeitet, das ein Parken in der Aschaffenburger Straße auf Höhe Hs. Nr. 8 bis 12 mit fünf möglichen Stellplätzen auf der Straße aufzeigt. Um ein Einfädeln zwischen den Fahrzeugen zu ermöglichen, wurde auf einen möglichen Stellplatz verzichtet. Damit konnten die Abstände zwischen den Parkbereichen vergrößert werden. Die Beschilderung für das Parken auf der Straße ist so ausgelegt, dass nur in

den ausgewiesenen 3 Parkbereichen geparkt werden darf. Die restliche Straßenfläche wird mit dem Verkehrszeichen 283 (absolutes Halteverbot) ausgeschildert. Das Halteverbot wird beidseits, beginnend ab der Einmündung Gartenstraße bis zur Seestraße aufgestellt.

Damit für den Besucherverkehr für die ansässigen Betriebe und Geschäfte ein Parkplatz in der Nähe zur Verfügung gestellt werden kann, wird an den Parkplätzen auf den Parkstreifen auf Höhe Aschaffenburger Straße 27 bis 37 die Parkzeit von 7:00 bis 19:00 Uhr auf 2 Stunden begrenzt. Die Zeitbegrenzung gilt auch für die 5 PKW-Stellplätze bei Aschaffenburger Straße Hs. Nr. 8 bis 12.

Ab der Einmündung Gartenstraße bis zum Ortsausgang in Richtung Aschaffenburg ist kein Halteverbot vorgesehen. Der Vorabzug der gesamten Entwurfsplanung wird dem Gemeinderat über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Fahrradschutzstreifen

Die Erörterung und Beschlussfassung vom 21.07.2020 wird den Gemeinderatsmitgliedern in Erinnerung gerufen:

"Erörterungen:

Frau Berthold-Geis stellt klar, dass der ursprüngliche Antrag der Grünenfraktion auf einen alternierenden Radweg gegen den hier vorliegenden Antrag auf einen einseitigen Fahrradschutzstreifen ausgetauscht wurde. -Eine entsprechende Anpassung der Überschrift in diesem Top wurde seitens der Verwaltung vorgenommen.- Frau Berthold-Geis geht bei der Vorstellung des Antrages darauf ein, dass ein alternierender Radweg, durch die wechselseitige Beschriftung offenkundig zu Verwirrungen und Missverständnisse führen kann und man deshalb einen Fahrradschutzstreifen favorisiert. Zudem wird eine mögliche entschleunigende Wirkung als Vorteil gesehen.

Bürgermeister Zenglein weißt darauf hin, dass man sich seitens des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg zur letzten Informationsveranstaltung gegen einen Fahrradschutzstreifen ausgesprochen hat. Dennoch sehen Bürgermeister Zenglein sowie der Großteil des Gremiums den Fahrradschutzstreifen (gestrichelte Linie) auf der gesamten OD als sinnvoll an. Ferner kommt man zu der Erkenntnis, dass es sinnvoll wäre, dass an den Steigungsstücken immer die Seite gewählt werden soll, auf der der Radfahrer bergauf fährt (ähnlich wie der alternierende Radweg, aber eben nur an den Steigungsstücken). Unklar ist wie mit den Parkplätzen im Bereich des Schutzstreifens zu verfahren wäre. Dies soll bis zur weiterführenden Behandlung des TOPs geklärt werden.

Beschlussfassung 1:

Der Gemeinderat beauftrag die Verwaltung, die vorstehende Variante eines begleitenden Fahrradschutzstreifens über das zuständige Ingenieur Büro Jung prüfen zu lassen. Sobald hier entsprechende Erkenntnisse vorliegen sind diese dem Gemeinderat zeitnah vorzulegen.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1"

Am 19.01.2021 wurde der Vorabzug zur Ausführungsplanung der Aschaffenburger Straße beinhaltend u.a. Maße, Beschilderungskonzept sowie Fahrbahnmarkierungen inkl. Fahrradschutzstreifen an das Staatliche Bauamt Aschaffenburg sowie die untere Verkehrsbehörde Aschaffenburg zur Abstimmung und ggf. Stellungnahme weitergeleitet. Die Pläne des Ing. Büros sowie die entsprechende Kommentierung zum Fahr-

radschutzstreifen durch die Verkehrsbehörden können im Ratsinformationssystem abgerufen werden.

In der Antwortmail vom 02.09.2022 wurde auf die in den Plänen (Verkehrszeichen- und Markierungsplan) eingezeichneten Fahrradstreifen wie folgt Stellung bezogen:

"anbei übersende ich die (zur besseren Erkennbarkeit aufgeteilten) überarbeiteten Pläne welche zusammen mit der Polizei Aschaffenburg und dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg geprüft wurden.

Dem optional skizzierten Radfahrangebotsstreifen konnte nicht zugestimmt werden, da durch die dann entstehende Restfahrbahnbreite von 5m (Begegnungsverkehr Pkw/Pkw 5,10m) keine geschützte Nutzung des Streifens möglich wäre"

Am 17.03.2023 wurden das Staatliche Bauamt, die Verkehrsbehörde in Mainaschaff, die Verkehrspolizei und das Ing. Büro Jung zu einem Besprechungstermin eingeladen und das Thema Fahrradschutzstreifen wechselseitig, bzw. an den Steigungen erneut zu beraten. Der Termin wurde von Seiten der Verkehrsbehörde, dem Staatlichen Bauamt und der Polizei abgelehnt. Da sich an der örtlichen Gegebenheit nichts geändert hat, wurde auf die Stellungnahme vom 02.09.2022 verwiesen.

Seitens der Verwaltung wurde zusätzlich eine Stellungnahme des IB-Jung erbeten, welche auch die Möglichkeiten zur Errichtung eines Fahrradschutzstreifens auch in anderen Bereichen der Ortsdurchfahrt beinhalten soll. Am 06.07.2023 erreichte die Verwaltung dann folgende E-Mail:

"Die Rahmenbedingungen zur Realisierung eines Schutzstreifen sind in der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraße und in der Empfehlung für Radverkehrsanlagen geregelt. Bild 71 aus der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen.

Wie dem Bild 71 zu entnehmen ist werden rd. 7,5 m Fahrbahnbreite benötigt zur Umsetzung eines beidseitigen Schutzstreifen. Wenngleich die Entwässerungsrinne für den Kraftverkehr als überfahrbar gilt, gilt diese aus Sicherheitsgründen für Radfahrer als nicht befahrbar aufgrund erhöhter Sturzgefahr und muss daher beim Ansatz der Fahrbahnbreite in Abzug gebracht werden.

Für die Situation der Anordnung eines beidseitigen Schutzstreifen auf der OD Johannesberg verhält es sich wie folgt:

Die Fahrbahnbreite des BA II beträgt 6,5m inkl. beidseitiger Entwässerungsrinne. Abzüglich der Entwässerungsrinnen ergibt sich eine Restbreite von 5,82 m. Die erforderliche 7,5 m sind somit weit unterschritten.

Die Fahrbahnbreite des BA I beträgt zw. 6,5m und 6,7m inkl. beidseitiger Entwässerungsrinne. Abzüglich der Entwässerungsrinne ergibt sich eine Restbreite von 5,82m – 6,02 m. Die erforderlichen 7,5 m sind somit ebenso weit unterschritten.

Der Lösungsansatz eines nur einseitig angeordneten Schutzstreifen wird weder in der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen, noch in der Empfehlung für Radverkehrsanlagen behandelt und stellt deshalb eine Sonderlösung außerhalb des Rahmens der allgemeinen Regeln der Technik dar.

Die Verkehrsbehörde und das Staatliche Bauamt Aschaffenburg definiert nach Abwägung der Sicherheitsbelange der Verkehrsteilnehmer folgende notwendige Verkehrsraumbreiten als Voraussetzung für eine einseitige Lösung:

Die Fahrbahnbreite zwischen seitlicher Begrenzung (Bordsteinvorderkante) und Schutzstreifen soll mindestens 5,10 m betragen (5,10m = Pkw-Pkw-Begegnung ohne Überfahrung des Schutzstreifen inkl. Sicherheitsabstand). Der Schutzstreifen soll nach wie vor eine Breite von 1,50 m erhalten. Insgesamt ergibt sich hierdurch ein Verkehrsraumbedarf von 6,60 m.

In den 6,60 m ist eine Entwässerungsrinne enthalten. Zur Vergleichbarkeit der oben genannten zur Verfügung stehenden Restbreiten wird diese in Abzug gebracht zu einer erforderlichen Mindestbreite von 6,26 m.

Sowohl die zur Verfügung stehende Breite des BA I mit 5,82 – 6,02m, als auch die Breite des BA II mit 5,82 m erfüllen nicht den Raumbedarf für eine einseitige Lösung, welcher mindestens 6,26 m entsprechen würde.

Aus fachlicher Sicht ist die Ablehnung der Schutzstreifenanordnung in der Ortsdurchfahrt seitens des Staatlichen Bauamt und der Verkehrsbehörde daher begründet."

Erörterung:

Bürgermeister Zenglein führt in den Tagesordnungspunkt ein. Er erklärt, dass ein Parkraumkonzept zeitnah notwendig wird, da es aktuell vermehrt durch parkende Autos zu einem Rückstau, teilweise bis in die Kreuzungsbereiche der Ortsdurchfahrt kommt. Weiter führt er aus, dass er sich eine zweistündige Parkdauer auf den angedachten Parkplätzen vorstellt. Ab den Abendstunden bis in die darauffolgenden Morgenstunden könnte hingegen ohne zeitliche Einschränkung geparkt werden. Dann übergibt er das Wort an Herrn Niklös, welcher das Parkraumkonzept sowie die Hintergründe zum vorgesehenen einseitigen Fahrradschutzstreifen anhand einer Präsentation erläutert.

Fahrradschutzstreifen

Hier kommt Herr Niklös zu dem Ergebnis, dass nach den angestellten Berechnungen (siehe Sachverhalt) die Straßenbreiten nicht ausreichend sind, um einen einseitigen Fahrradschutzstreifen gem. der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraße und in der Empfehlung für Radverkehrsanlagen umzusetzen.

Anschließend wird herausgestellt, dass es sich bei den Berechnungen nicht um gesetzliche Vorgaben, sondern um Richtlinien mit Empfehlungscharakter handelt. Herr Niklös stellt dabei aber auch klar, dass bei Zwischenfällen z.B. einem Verkehrsunfall die Richtlinien als Grundlage bei einer Bewertung des Unfallhergangs herangezogen werden. Aus der Mitte des Gemeinderates wird angeführt, dass die Maße durchaus nachvollziehbar erscheinen, aber kein Schutzstreifen einzurichten nun mal auch keinen Schutz für Radfahrer bietet. Weiter führt ein Gremienmitglied an, dass Statistiken die positive Wirkung von Fahrradschutzstreifen belegen. Bei einer Planung ohne Fahrradschutzstreifen würden die Radfahrer/innen als "Verlierer" herausgehen. Ein anderes Gremienmitglied wiederum argumentiert, dass die rechnerischen Vorgaben der Richtlinien aus gutem Grund bestehen und eingehalten werden sollten.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird berichtet, dass nach einem Gespräch mit der Polizei Aschaffenburg deutlich gemacht wurde, dass die Richtlinien Ermessensentscheidungen durchaus zulassen. Die Gemeinde muss ihren Wunsch, einen einseitigen Fahrradschutzstreifen zu errichten, aufgrund der fehlenden Straßenbreiten, entsprechend begründen.

Herr Niklös weist darauf hin, dass es sich hier um eine Staatsstraße handelt und die letztendliche Entscheidung nicht bei der Gemeinde Johannesberg, sondern beim Staatlichen Bauamt Aschaffenburg sowie der unteren Verkehrsbehörde vom Landratsamt liegt.

Abschließend wird der Antrag gestellt, darüber abzustimmen, dass die Gemeinde Johannesberg ebenfalls am "Hösbacher Pilotprojekt" teilnehmen soll. Hier wurden Fahrradfiguren auf dem Boden aufgemalt, um auf den Radverkehr aufmerksam zu machen.

Parkraumkonzept

Das Parkraumkonzept wird größtenteils unkritisch gesehen. Es wird lediglich die Meinung vertreten, dass der fünfte Parkplatz Richtung Seestraße entfallen sollte. Auf die Frage, ob auf beiden Straßenseiten Parkbuchten möglich sind, antwortet Herr Niklös, dass dies nur im Versatz möglich ist um die nötigen Fahrbahnbreiten einzuhalten. Ein Versatz ist hier aber nicht empfehlenswert, da die "Slalomstrecke" für Einsatzkräfte, Winterdienstfahrzeuge oder den LKW- und Busverkehr unvorteilhaft ist. Ferner ist vermehrt mit Rückstau bis in die umliegenden Kreuzungsbereiche zu rechnen. Einfahrten und Bordsteinabsenkungen schränken die Möglichkeiten weiter ein.

Es wird erfragt ob in den Bereichen außerhalb der Parkflächen ein absolutes Halteverbot gelten soll. Dies wird bejaht.

Weiter wird erfragt ob entlang der Ortsdurchfahrt Pflanzkübel aufgestellt werden können, beispielsweise am Anfang und am Ende der Parkfläche. Herr Niklös wird dies in den anstehenden Terminen mit der Verkehrspolizei besprechen.

Beschlussfassung 1:

Dem Parkraumkonzept wird unter Beachtung folgender Änderung zugestimmt:

der fünfte Parkplatz (Nähe Seestraße) entfällt.

Das Ing. Büro Jung wird beauftragt, die weiteren Abstimmungen mit den zuständigen Behörden voranzutreiben und die Genehmigung einzuholen. Ferner soll durch das Ing. Büro Jung die Möglichkeit zur Einbindung von Pflanzkübeln im gesamten Bereich der Ortsdurchfahrt mit der Polizei besprochen werden.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1

Beschlussfassung 2:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bestandsplanentwürfe in der Variante mit dem einseitigen Fahrradschutzstreifenkonzept an Steigungen erneut durch das Ing. Büro Jung bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes eingereicht und die Umsetzung beantragt werden sollen. Der Antrag ist u.a. um folgende Begründungen zu ergänzen:

- a) Es handelt sich bei den angeführten Mindestabständen um Richtlinien welche einen Ermessenspielraum zulassen.
- b) Es ist der ausdrückliche Wunsch des Gemeinderates, von diesem Ermessen pro Fahrradschutzstreifen Gebrauch zu machen und argumentiert, dass Radfahrer auf der Ortsdurchfahrt fahren werden und sollen. Diese würden in jedem Fall überholt, die Restbreiten wären dabei die gleichen. Es macht daher mehr Sinn einen Schutzbereich für Radfahrer sichtbar zu machen als diesen wegzulassen.
- c) Die Sanierung einer Ortsdurchfahrt durchzuführen, ohne dabei die Belange der Radfahrer mehr zu berücksichtigen wäre ein Rückschritt in der Mobilitätswende.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 2

Beschlussfassung 3:

Es soll der Antrag gestellt werden, dass die Gemeinde Johannesberg beim "Hösbacher Pilotprojekt" aufgenommen wird und damit ebenfalls die Radfahrerfigur auf Teilstücken der Ortsdurchfahrt am Boden aufgemalt wird.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 4

Punkt 6

Verordnung über die Anbringung von Anschlägen, insbesondere Plakaten und über Darstellung durch Bildwerfer;

Vorlage und Beschluss über den Erlass einer neuen "Plakatierungsverordnung" sowie Erlass einer "Benutzungssatzung für gemeindliche Anschlagtafeln"

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 10.10.1995 haben sich die Mitglieder über die Problematik der "wilden Plakatierung" beraten und Folge dessen die aktuelle Plakatierungsverordnung beschlossen. Daraufhin wurden durch die Verwaltung über die Jahre Antragsformulare aufgesetzt und ergänzende Schreiben formuliert um u.a. die Einhaltung der Straßenverkehrsregelungen zu gewährleisten (z.B. Freihaltung von Kreuzungen und Verkehrsschildern usw.).

In der jüngsten Vergangenheit hat sich nun gezeigt, dass sich mit den bestehenden Regelungen/Rahmenbedingungen, die vielfältigen Anfragen und Sachverhalte nicht mehr abschließend darstellen lassen. Es müssen vermehrt Einzelfallentscheidungen durch Verwaltung und Gemeinderat getroffen werden (Bauzaunbanner, Anfragen Wahlwerbung, Straßenüberspanner usw.).

Die Verwaltung schlägt daher die Überarbeitung der bestehenden Regelungen vor und bittet den Gemeinderat um Beratung und Beschlussfassung.

Ergänzung Antrag Veranstaltung/Vereinsfeste

Abfrage im Antrag:

- Plakatieren auf öffentlichem Grund geplant?
- Bei ja, Wahlmöglichkeit "gemeindliche Anschlagstafel" und/oder "Plakate"
- Ergänzung des Hinweises: "Anbringen von Plakaten (ausgenommen gem. Anschlagstafeln) erst nach Erhalt der Genehmigung gestattet"
- 2. gemeindliche Anschlagtafeln
- Diese stehen an allen 5 Ortsteilen (Ortseingang)
- Es gibt eine blaue Anschlagsfläche aus Metall mit den Maßen 192x46 cm, welche grundsätzlich verwendet werden soll.
- Befestigung erfolgt aktuell auch außerhalb des blauen Bereichs, ggf. weil kein Platz (Doppelbelegung), weil größer als blauer Bereich. Daher Vorschlag: Bei Bedarf direkter Holzrahmen darum auch offiziell ermöglichen.
- wie mit Doppelbelegungen umgehen?
- Vorschlag: Grundsätzlich Absprache unter Vereinen, bei Uneinigkeit Entscheidung durch Verwaltung

Anschlagstafeln.

Beispiele wo **keine** Plakatierung erfolgen soll, ggf. Ahndung als Ordnungswidrigkeit:

Begrüßungstafel Ortseingang Johannesberg

Ortsplantafeln

Bushaltestellen

Insektenhotel bzw. Holzbauten jeglicher Art

- 3. Plakate
- Regelung in Verordnung aufnehmen:

- Ausschließlich an gemeindlichen Laternen (Beachtung, u.a. ummantelter Draht, Lichtraumprofil 2,20, keine Sichtbehinderung Verkehrszeichen usw.)
- Grund: keine A-Ständer/in auf Gehwegen, oder in den Boden eingeschlagene "eigene" Masten die den Gehsteig blockieren können, die eine Sicht auf den Verkehr behindern können, keine Standsicherheitsprobleme bei Wind
- Größe max. DIN A 1 und beidseitig möglich (1 Aufkleber gilt für beide Seiten, sprich für einen Standort)
- 3.1 Bauzaunbanner, Straßenüberspanner

Die Anfragen von politischen Gruppierungen über die Aufstellung von Bauzaunbanner nehmen deutlich zu. Aktuell liegen folgende Anfragen für die Landtags- und Bezirkswahlen vor:

CSU: 3x Bauzaunbanner SPD: 2x Bauzaunbanner

Freie Wähler: 1-2x Bauzaunbanner

Im Zusammenhang mit Wahlen ist eine größtmögliche Gleichbehandlung bei verhältnismäßigem Angebot zu gewährleisten. Die Verwaltung schlägt daher vor, Standorte welche bauund verkehrsrechtlich geeignet sind festzulegen und die Anzahl der gleichzeitig aufgestellten
Bauzaunbanner zu limitieren. Beispiel: Bei zehn Aufstellflächen an fünf Standorten je in einem
Ortsteil, könnten fünf politische Gruppierungen gleichzeitig je zwei Banner im Gemeindegebiet stellen. Sollte dies künftig nicht ausreichen, kann die Verwaltung eigenständig entscheiden, jeder Gruppierung nur ein Banner zuzuweisen, damit könnte bis zu zehn verschiedenen
politischen Gruppierungen eine Aufstellfläche, komprimiert auf fünf Standorte zugeteilt werden.

Nachstehend eine Auswahl der möglichen Standorte. Die Begrenzung auf die markierten Standorte wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen.

	Ortsteil	Flur- nummer	Straße	Fl.Nr.	Aufstellfläche	Bemerkung
1	Steinbach	919/1	Lage:			
			Oberfeldweg	1511	3 Banner	
2	Steinbach	40/3	Lage:			
			Steinbacher Straße	9444	2 Banner	
3	Steinbach	3234	Lage:			
			Steinbacher Straße	983	3 Banner	
4	Breunsberg	1600/56	Lage:			
			Frankenstraße	116	2 Banner	
5	Breunsberg	2189	Lage:			
			Johannesberger Weg	240	3 Banner	
6	Johannesberg	2863	Lage:			
			Im kurzen Gewend	763	4 Banner	
7	Johannesberg	67/2	Lage:			
			Am Oberwald	532	2 Banner	
8	Oberafferbach	5280/2	Lage: Oberafferbacher			
			Straße 22	962	1 Banner	
9	Oberafferbach	4932	Lage: Bauersberg	1725 +	2 Banner	4933:
		i.V.m.		116		Eigentümer:
		4933				AVG
						Freigabe der
						AVG liegt vor
10	Rückersbach	533/5	Lage:			
			Hörsteiner Straße	253	1 Banner	
11	Rückersbach	533/1	Lage:			
			Sonnenbergstraße	2361	2 Banner	

25 Banner

Die Standortvorschläge (bebildert) können im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Straßenüberspanner werden meist auf privaten Balkonen, Dächern etc. befestigt. Eine Sicherheitskontrolle ist hier in der Regel nur eingeschränkt möglich. Auch die Messung ob die Mindesthöhe (u.a. gefahrenfreies passieren Linienbus, LKW etc.) eingehalten wurde ist aufwendig. Die Schaffung gemeindlicher Aufhängevorrichtungen ist nicht vorgesehen. Herabfallende Banner stellen zudem ein erweitertes Sicherheitsrisiko für Fußgänger und den Straßenverkehr dar. Auf Straßenüberspanner sollte daher im gesamten Gemeindegebiet komplett verzichtet werden.

- 4. Fristen (Plakattafel + gem. Anschlagstafel + Bauzaunbanner)
 - Wahlwerbung: Aufstellen: 6 Wochen, abhängen: 14 Tage danach
 - Sonstige Veranstaltungen:
 - Aufstellen: 2 Wochen vor Veranstaltung
 - Beseitigen: spätestens 7 Tage nach Veranstaltung
 - Bauzaunbanner: max. 8 Wochen

5. Kostenpunkt

Ortsvereine und örtliche gemeinnützige Organisationen: Anschlagstafeln: aktuell kostenfrei, Vorschlag: sollte so bleiben

Plakatierungsgenehmigung für 6 Aufkleber/Standorte aktuell kostenfrei bzw. nicht klar geregelt, künftig Gebühr? Ja/nein?

Gewerbetreibende/auswärtige Vereine:

Anschlagtafeln: nur Ortsvereine

Plakatierungsgenehmigung für 6 Aufkleber/Standorte aktuell 20 Euro gem. Sondernutzungssatzung vom 02.02.2011 "Pauschale bis 6 Plakate, gewerbliche Plakate und Werbetafeln" analog auswärtige Vereine. Ablehnung möglich, wenn Ortsbild beeinträchtigt wird. (z.B. zu viele Plakate bereits hängen)

Beschlussfassung 1:

Der Gemeinderat stimmt der folgenden Plakatierungsverordnung sowie der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift zu:

Veröffentlicht auf der Homepage der Gemeinde Johannesberg unter www.johannesberg.de und im Mitteilungsblatt Nr. 30/2023 vom 27. Juli 2023.

Punkt 7

Hinweisbeschilderung im öffentlichen Bereich;

Antrag auf Errichtung eines Hinweisschildes für ein Floristikgeschäft

Sachverhalt:

Mit Beschlussfassung des Gemeinderates vom 14. September 2010 dürfen neben Hotel- und Gaststättenbetriebe auch sonstige Firmen im öffentlichen Bereich Hinweisbeschilderungen aufstellen:

"Beschlussfassung:

Neben den Hotel- und Gaststättenbetrieben dürfen auch sonstige Firmen im öffentlichen Bereich eine Hinweisbeschilderung unter Beachtung der gemeindlichen Vorgaben aufstellen.

Abstimmung: 15:0"

Für die Aufstellung eines Hinweisschildes für ein Floristikgeschäft in Johannesberg, Hauptstraße 15, liegt folgender Antrag vor:

"Text: bloemen by susanne natürliche Floristik & Dekoration" (ohne Logo)

Standort des Hinweisschildes: Straßenlampe Höhe Hauptstr. 15

Verfahren

Die Ausführungen der Hinweisschilder wurden vom Gemeinderat festgelegt und sind bindend. Die Bestellung sowie Montage erfolgen seitens der Gemeinde. Die Kosten werden dem Antragssteller in Rechnung gestallt

Hinweis der Verwaltung

Für den Antragssteller wurden bereits zwei Hinweisschilder montiert:

- Hauptstraße 34 / Ecke Breunsberger Straße und
- Altstadt / Ecke Hauptstraße 20

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt einer Beschilderung am vorhandenen Straßenbeleuchtungsmast (Hauptstraße 15) gem. dem gegenständlichen Antrag zu. Die Vorgaben bezüglich des Lichtraumprofils zur öffentlichen Verkehrsfläche sind dabei zu beachten.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 2

Punkt 8a)

Landtags- und Bezirkswahlen am 08. Oktober 2023;

Antrag des Ortsverbandes "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" über die Aufstellung eines Infostandes an zwei verschiedenen Tagen auf dem Johannesberger Wochenmarkt für eine Wahlveranstaltung im Zuge der Landtags- und Bezirkswahl 2023

Sachverhalt:

Der gegenständliche Antrag des Ortsverbandes "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" wird bekanntgegeben:

"wir möchten am 28.7.23 und 22.9.23 jeweils einen Infostand (1Tisch und 2 Stehtische) am Markt in der Zeit von 9 bis 14 Uhr (Marktzeiten) machen. Mit Herrn Fuchs haben wir gesprochen und er hat sein Einverständnis gegeben. Ich bitte Sie uns dies zu genehmigen."

Die Marktzeiten belaufen sich auf 7.30 bis 14 Uhr. Dies wurde dem Antragsteller mitgeteilt. Herr Fuchs hat sein Einverständnis auch gegenüber der Gemeinde bestätigt.

Auf Rückfrage wurde mitgeteilt, dass keine Speisen und Getränke ausgegeben werden. Daher keine weiteren Veranlassungen notwendig.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu gegenständlichem Antrag.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

Punkt 8b)

Landtags- und Bezirkswahlen am 08. Oktober 2023:

Antrag des Ortsverbandes der CSU auf Nutzung der gemeindlichen Parkplätze an der Aschaffenburger Straße 6 für eine Wahlveranstaltung im Zuge der Landtags- und Bezirkswahl 2023

Sachverhalt:

Das E-Mail des CSU-Ortsverbandes vom 11.07.2023 wird bekanntgegeben:

"Anfrage Reservierung Parkplätze für eine Wahlveranstaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die CSU Johannesberg möchte am 19. August 2023 ein Grill-Fest ausrichten. Hierfür benötigen wir den Platz am Kreuz neben dem Bistro Schlemmerberg (Aschaffenburger Straße, Seestraße).

Uhrzeit: 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr. Dürfen wir die Parkplätze beanspruchen?"

Auf Rückfrage wurde mitgeteilt, dass die Speisen und Getränke unentgeltlich bereitgestellt werden. Damit wird keine gaststättenrechtliche Erlaubnis fällig.

Hinweise:

Die angebotenen Lebensmittel sind entsprechend kühl und hygienisch einwandfrei zu lagern sowie zu verarbeiten. Bei der Aus-

gabe von Alkohol sind zwingend die gängigen Bestimmungen des Jugendschutzes zu beachten. Bei Trockenheit ist ein geeignetes Löschmittel vorzuhalten. Der Antragsteller ist darüber durch die Verwaltung zu informieren.

Beschlussfassung:

Dem Antrag des CSU-Ortsverbandes auf Nutzung der gemeindlichen Parkplätze an der Aschaffenburger Straße 6 für eine Wahlveranstaltung wird unter Berücksichtigung der Hinweise zugestimmt.

Durch die Verwaltung ist eine entsprechende Beschilderung anzuordnen. Die Beschilderung erfolgt durch den gemeindlichen Bauhof.

Abstimmung

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0

Punkt 9

Termine, Wünsche und Anregungen; Bericht des 1. Bürgermeisters

- Fußweg Richtung Oberafferbach verfüllt mit hochwertigem Brechsand. Bürgermeister Zenglein erklärt, dass das Material auch gut für den Radverkehr geeignet ist. Brechsand soll daher auch bei weiteren Fuß- und Radwegen im Gemeindegebiet zum Einsatz kommen.
- Gemeinderatssitzungstermine werden wie folgt verschoben: 13.09.23 auf 19.09.23

10.10.23 auf 17.10.23

 Aus der Mitte des Gemeinderates wird ein Verkehrsspiegel für die Einmündung Spessartstraße als sinnvoll erachtet. Bürgermeister Zenglein bittet hier um einen schriftlichen Antrag.

Im Anschluss findet eine B) Nichtöffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:

Peter Zenglein Christian Geisenhof 1. Bürgermeister Schriftführer

Wahlamt

Jede Stimme zählt! Bitte gehen Sie wählen! Die Landtags- und Bezirkswahlen am 08. Oktober 2023 in Bayern;

Briefwahlunterlagen

Briefwahlunterlagen und Wahlscheine können grundsätzlich nur bis zum Freitag, den 06. Oktober 2023, 15:00 Uhr, im Rathaus Johannesberg, Bürgerbüro Oberafferbacher Straße 10A, 63867 Johannesberg, schriftlich oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Das Bürgerbüro ist hierzu auch am Freitag, den 06. Oktober 2023 zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr zusätzlich geöffnet. Auf die Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und in die Erteilung von Wahlscheinen im Mitteilungsblatt Nr. 36/2023 vom 07.09.2023 wird diesbezüglich verwiesen. Unter anderem besteht, z.B. bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung die Möglichkeit, auch noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, die

Am Samstag, den 07. Oktober 2023 ist das Bürgerbüro von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt.

Am Wahlsonntag ist das Rathaus ab 08:00 Uhr besetzt.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag (z.B. auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes) vom Antragsteller unterschrieben sein muss und die Unterlagen einem Dritten unter anderem nur dann ausgehändigt werden dürfen, wenn dies auf dem Antrag vermerkt wurde.

Dankeschön an alle Wahlhelfer*innen

Die Gemeinde Johannesberg bedankt sich bei allen Wahlhelfer*innen für ihren ehrenamtlichen Einsatz und wünscht eine gute Wahl.

Wahllokale am Sonntag:

Unterlagen zu beantragen.

Die Wahllokale sind am Sonntag von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Ihr zuständiges Wahllokal finden Sie auf Ihrem Wahlbenachrichtigungsbrief. Hier finden Sie nochmal alle Wahllokale in unserer Gemeinde.

Stimm	bezirk / Sonderwahlbezirk	Wahlraum		
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein	
0001	Stimmbezirk 0001 Johannesberg / Oberafferbach	Mühlberg-Grundschule Turnhalle: Adam-Fell-Str. 5, 63867 Johannesberg	ja	
0002	Stimmbezirk 0002 Johannesberg / Oberafferbach	Mühlberg-Grundschule Turnhalle: Adam-Fell-Str.5, 63867 Johannesberg	ja	
0003	Stimmbezirk 0003 Breunsberg	Alte Schule Breunsberg: Frankenstr. 47, 63867 Johannesberg	nein	
0004	Stimmbezirk 0004 Rückersbach	Alte Schule Rückersbach: Hörsteiner Str. 19, 63867 Johannesberg	nein	
0005	Stimmbezirk 0005 Steinbach	Alte Schule Steinbach: Steinbacher Str. 25, 63867 Johannesberg	nein	

Baumaßnahmen in der Gemeinde

In der Zeit vom 18.09.2023 bis voraussichtlich 10.11.2023 erneuert die Firma Erbau Steigerwald im Auftrag des Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe die Trinkwasserleitung mit Hausanschluss im Bereich der Frankenstraße 2-14 im Ortsteil Breunsberg. Im Zuge der Maßnahme erfolgt die Verkehrsregelung per Ampelanlage.

Sperrung Parkplatz "Am Oberwald"

Für die Durchführung des Oktoberwaldfestes, Veranstalter Aktion Jugend Johannesberg e.V., wird der Parkplatz "Am Oberwald" in der Zeit vom 30. September 2023 08:00 Uhr bis 02. Oktober 2023 12:00 Uhr für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Informationen zum Breitbandausbau der Telekom

Im Auftrag der Deutschen Telekom erfolgt der Ausbau des Glasfasernetzes in folgenden Straßen: Am großen Acker, An der Hardt, Gelnhäuser Straße, Sudetenlandstraße, Im Gründchen, Am Honigacker, Uhlandstraße, Goethestraße, Schillerstraße, Friedenstraße, Spessartstraße, Teilweise: Johannesstraße, Marienstraße und Kilianstraße

Die Baufirma ist angehalten die Anwohner kurzfristig per Wurfsendung über den Zeitraum zu informieren.

Informationen zum gesamten betroffenen Ausbaugebiet finden Sie unter: https://www.johannesberg.de/internet-undtelefonversorgung/

Bei Fragen können Sie die zuständige Tiefbaufirma Pamukci Bau, Herrn Osman Pamukci unter Tel. 0177/212 96 83 oder E-Mail: info@pamukci-bau erreichen. Außerdem können Sie unseren Herrn Geisenhof unter geisenhof@johannesberg.de sowie unter der 06021/3485-13 erreichen oder Sie wenden sich direkt an die kostenfreie Telekom-Glasfaser-Servicenummer 0800 / 22 66 100 bzw. an den nächsten Telekom-Shop (www.telekom.de/terminvereinbarung).

Aus dem Passamt

Folgende Dokumente sind eingetroffen: Personalausweise beantragt bis:15.09.2023

Reisepässe beantragt bis: 01.09.2023

Die Ausweise/Pässe sind persönlich abzuholen; abgelaufene Dokumente sind abzugeben. Wer nicht persönlich erscheinen kann, muss dem Abholer (Familienangehöriger) eine Vollmacht, sowie den abgelaufenen Pass/Ausweis mitgeben.

Grünabfallsammlung am Mittwoch, 25.10.2023

Zu den Grünabfällen zählen Baum- und Strauchschnitt sowie Laub und Mähgut, auch aus dem Landschaftspflegebereich.

Zweimal jährlich, im Frühling und im Herbst, wird der Grünabfall vor der Haustüre abgeholt und kompostiert. Dazu muss er mit Kordel (nicht mit Draht) gebündelt bereitgestellt werden.

Damit die kleineren Grünabfälle wie Laub oder Grasschnitt problemlos abtransportiert werden können, halten die Gemeinden spezielle Grünabfallsäcke aus verstärktem Papier bereit, die dort zum Selbstkostenpreis von 0,50 € pro Stück erhältlich sind. Diese Säcke können gemeinsam mit ihrem Inhalt kompostiert werden. Andere Behältnisse werden nicht mitgenommen.

Die bereitgestellten Grünabfälle dürfen 1m³ und 50 kg pro Anwesen nicht überschritten. Dicke Äste (<30cm Durchmesser) sowie Äste über 2 m Länge und Wurzelstöcke können nicht mitgenommen werden. Diese, sowie Bäume, können bei der GBAB direkt neben dem Kreisrecyclinghof gegen Entgelt angenommen werden.

Auch hier gilt: Grünabfälle müssen am Abholtag bereits ab 6.00 Uhr bereitstehen! Nicht gesammelt werden: behandelte Althölzer, Spanplatten, Küchenabfälle (direkt in Biotonne entsorgen).

Darüber hinaus bietet Ihnen die Gemeinde Johannesberg die Möglichkeit vorgenannte Grünabfälle auf der gemeindlichen Erdaushubdeponie, gegen Vorlage eines Berechtigungsscheines, zu entsorgen. Annahmezeiten sind immer samstags von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr und während der Sommerzeit donnerstags von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr. Einbündeln des Ast- und Strauchschnitts ist bei Anlieferung auf der Deponie, wie das Einsacken von Laub- und Grasschnitt, nicht erforderlich.

Grünabfälle können auch selbst zur zum Kreisrecyclinghof oder zu den gemeindlichen Sammelstellen gebracht werden.

Bitte beachten Sie, dass an den gemeindlichen Grünabfallsammelplätzen unterschiedliche Anlieferbedingungen bestehen! Diese sind unter den Hinweisen zu den gemeindlichen Entsorgungseinrichtungen nachzulesen

Für den Kreisrecyclinghof gelten folgende Bedingungen:

- Landkreisbürger können bis zu 1 m³ Grünabfall kostenfrei anliefern
- größere Mengen werden gegen Entgelt angenommen
- die Annahme von 1 m³ holziger, strukturreicher Grünabfälle kostet 5,00 €
- die Annahme von 1 m³ strukturarmer Grünabfälle (Laub, Gras, Fallobst) kostet 15,00 €

Die Grünabfallsäcke erhalten Sie von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr zum Preis von 50 Cent / Stück im Bürgerbüro der Gemeinde Johannesberg.

Bus-Sondertarifticket

Wer innerhalb der Ortsteile der Gemeinde Johannesberg oder aus den Ortsteilen Breunsberg, Johannesberg, Oberafferbach, Rückersbach und Steinbach nach Mömbris oder Glattbach mit dem Bus fährt, kann einen günstigen Sondertarif nutzen. Der Gemeinderat hat in Absprache mit der VAB in seiner Sitzung vom 08.12.2020 beschlossen die Fahrkartenpreise höher zu subventionieren. Damit ergeben sich für Sie günstigere Preise beim Fahrkartenkauf.

Ein Einzelfahrschein kostet für Erwachsene 1,00 Euro und für Kinder 0,50 Euro.

Die Tageskarte kostet für Erwachsene 2,00 Euro und für Kinder 1,00 Euro.

Der Fahrschein kann direkt im Bus erworben werden

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Servicenummer 06024-655-0 der KVG sowie unter www.kvg-bahn.de und www.vab-info.de.

Das SONDERTARIFTICKET ist ein Angebot welches von Ihrer Gemeinde Johannesberg finanziert wird.

Allseits eine gute Fahrt wünscht Ihr 1. Bürgermeister Peter Zenglein

Ergänzung zum Busfahrplan: Das Anruf-Sammel-Taxi (AST)

Die Gemeinde Johannesberg betreibt mit der Taxi-Funk GmbH, Aschaffenburg, ein Anrufsammeltaxi (AST).

Jeder Johannesberger Bürger hat hier die Möglichkeit zu den unten aufgeführten Zeiten von Johannesberg nach Aschaffenburg oder zurück mit dem Taxi zum Fahrpreis von 4,50 Euro pro Person/Fahrt zu fahren.

Fahrscheine sind hierzu im Bürgerbüro erhältlich.

Die Anmeldung für das Taxi muss mindestens 30 Minuten vor der Abfahrtszeit unter der Telefonnummer: 06021/23555 vorgenommen werden.

- A) Tägliche Fahrzeiten Montag bis Sonntag:
- a) Das Anrufsammeltaxi fährt täglich nach Aschaffenburg zum Hauptbahnhof
- von der Haltestelle am Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Breunsberg um 19.30 Uhr,
- von der Haltestelle Hauptstraße (Am Kapellchen) im Ortsteil Johannesberg um 19.35 Uhr.
- von der Haltestelle Oberafferbacher Straße (Am Kreuz) im Ortsteil Oberafferbach um 19.38 Uhr,
- von der Haltestelle Gaststätte Rückersbacher Schlucht im Ortsteil Rückersbach um 19.45 Uhr.
- von der Haltestelle Alte Schule im Ortsteil Steinbach um 19.50 Uhr.
- b) Vom Hauptbahnhof Aschaffenburg (rote Säule mit der Bahnhofsuhr) fährt das Anrufsammeltaxi täglich direkt zu Ihrem Wohnort in Johannesberg und in den Ortsteilen um 21.00 Uhr, 23.00 Uhr und 01.00 Uhr.
- B) Zusätzliche Fahrzeiten an Sonn- und Feiertagen:
- a) Das Anrufsammeltaxi f\u00e4hrt zus\u00e4tzlich an Sonn- und Feiertagen nach Aschaffenburg zum Hauptbahnhof
- von der Haltestelle am Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Breunsberg um 08.50 Uhr und 12.30 Uhr,
- von der Haltestelle Hauptstraße (Am Kapellchen) im Ortsteil Johannesberg um 08.55 Uhr und 12.35 Uhr,
- von der Haltestelle Oberafferbacher Straße (Am Kreuz) im Ortsteil Oberafferbach um 08.58 und 12.38 Uhr,
- von der Haltestelle Gaststätte Rückersbacher Schlucht im Ortsteil Rückersbach um 09.05 Uhr und 12.45 Uhr,
- von der Haltestelle Alte Schule im Ortsteil Steinbach um 09.10 Uhr und 12.50 Uhr.
- b) Vom Hauptbahnhof Aschaffenburg (rote Säule mit der Bahnhofsuhr) fährt das Anrufsammeltaxi zusätzlich an Sonn- und Feiertagen direkt zu Ihrem Wohnort in Johannesberg und in den Ortsteilen um 11.00 Uhr und 17.00 Uhr.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/innen im Bürgerbüro (Tel: 06021/3485-18) gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Bolzplätze in der Gemeinde

Eine Benutzung ist ausschließlich zu folgenden Zeiten gestattet:

Johannesberg unterhalb des Hortes und am Seles

Montag-Freitag 17.00 bis 20.00 Uhr Samstags: 10.00 bis 20.00 Uhr Sonntags: 14.00 bis 18.00 Uhr

Oberafferbach Am Oberwald und Rückersbach Kolpingstr.

Montag bis Freitag von 09.00 bis 22.00 Uhr Samstag und Sonntag: 9.00 bis 20.00 Uhr

Wir freuen uns, wenn die gemeindlichen Einrichtungen rege genutzt werden, bitten jeweils auf die Interessen der Nachbarn Rücksicht zu nehmen und stehen für Ihre Anregungen gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner hierfür im Rathaus ist Herr Nagel (Telefon 06021/3485-31).

Bauplatzbörse der Gemeinde Johannesberg

Die Gemeinde Johannesberg bietet allen verkaufsbereiten Eigentümern die Aufnahme ihrer bebauten/unbebauten Grundstücke in eine frei verfügbare Liste der in Johannesberg zum Verkauf stehenden Objekte an.

Dies ist für die Eigentümer und interessierten Bewerber ein kostenloser Service der Gemeinde Johannesberg.

Auf unserer Homepage www.johannesberg.de/bauplatz stellen wir zu jedem gemeldeten Objekt ein kurzes Exposé zur Verfügung. Dieses können sich die Interessenten herunterladen und ausdrucken.

Die Gemeindeverwaltung wird den Grundstückseigentümern die Bauplatz-/Wohnhausinteressenten mitteilen, damit sich diese direkt mit den Bewerbern in Verbindung setzen können.

Für die Eigentümer und Bewerber stehen die notwendigen Formulare auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Herr Weis (E-Mail: weis@johannesberg.de, Telefon: 06021/3485-32) gerne zur Verfügung.

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen informiert

Familienservicestelle des Bayerischen Arbeitsministeriums

Telefonische Auskunft für familienbezogene Leistungen und Hilfen

Tel.: 0180/1233555 (bayernweit zum Ortstarif)

Weitere Infos finden Sie auch unter http://www.stmas.bayern.de/familie/ser-vice.htm

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben informiert

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" Wir helfen Ihnen – schnell, sicher und so, wie Sie es wollen

365 Tage im Jahr, rund um die Uhr kostenfrei erreichbar: Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" bietet Betroffenen erstmals die Möglichkeit, sich zu jeder Zeit anonym, kompetent, sicher und barrierefrei beraten zu lassen. Die Mitarbeiterinnen stehen hilfesuchenden Frauen vertraulich zur Seite und leiten sie bei Bedarf an die passenden Unterstützungsangebote vor Ort weiter. Damit deckt das neue Angebot einen gesellschaftlichen Bedarf und übernimmt eine wichtige Lotsenfunktion für Betroffene, Familienangehörige, Freundinnen und Freunde sowie Fachkräfte.

Kostenlose Rufnummer: 08000 116 016

Warum gerade ich? Ist es vielleicht meine Schuld? Wie kann ich mich schützen? Was sage ich meinen Kindern? Und: Wer kann mir helfen? Fragen, die Sie aufwühlen. Fragen, die Sie bisher vielleicht noch niemandem gestellt haben. Fragen, auf die Sie eine Antwort suchen. Vielleicht sind Sie verängstigt, hilflos, traurig oder auch wütend und voller Zorn. Was auch immer Sie spüren und welche Fragen Ihnen durch den Kopf schießen: Wir stehen Ihnen mit Rat und Unterstützung zur Seite. Wir wollen Ihnen Rückhalt geben – und die Gewissheit, dass Sie nicht

allein sind. Mit dem Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, sich unmittelbar Unterstützung zu holen. Dafür sorgen unsere Beraterinnen, und das rund um die Uhr. Ihnen können Sie sich anvertrauen.

Rufen Sie uns an, hören wir Ihnen erst einmal nur zu. Eines ist uns dabei ganz wichtig: Sie bestimmen, was Sie uns erzählen, wie weit Sie gehen und was Sie vielleicht lieber für sich behalten wollen. Wir nehmen Sie, Ihre Situation und Ihre Fragen ernst. Unsere Erfahrung und unsere Einschätzung bieten wir Ihnen gerne an. Wenn Sie es möchten, vermitteln wir Ihnen Unterstützung in Ihrer Nähe

Wer berät mich am Hilfetelefon?

Alle unsere Beraterinnen sind Fachkräfte, die gut ausgebildet und erfahren sind. Ihre Gesprächspartnerin beim Hilfetelefon ist also gut auf Ihren Anruf vorbereitet und kann während des Telefonats auf Ihre persönlichen Bedürfnisse eingehen. Sollten Sie sich entschließen, bei uns anzurufen, werden Sie stets mit einer vertrauenswürdigen Ansprechpartnerin verbunden. Eines ist uns dabei ganz wichtig: Sie müssen uns nichts erzählen, was Sie nicht wollen. Wir richten uns ganz nach Ihren Bedürfnissen. Im Gespräch bestimmen Sie den Ton und die Geschwindigkeit.

Krisennetzwerk Unterfranken

Schnelle Hilfe bei seelischen Nöten Krisennetzwerk Unterfranken nimmt seine Arbeit auf – Gebührenfreie Telefon-Nummer

Seit 1. März 2021 gibt es das "Krisennetzwerk Unterfranken". Über die gebührenfreie Telefonnummer 0800 / 655 3000 erhalten Betroffene, aber auch deren Angehörige sofort und unbürokratisch Unterstützung. Zunächst ist dieses vollkommen neue Hilfsangebot werktags von 8:00 Uhr bis 23:00 Uhr erreichbar. Im Laufe des Jahres wird das Krisennetzwerk dann erweitert, um am Ende rund um die Uhr und an sieben Tagen die Woche erreichbar zu sein.

Jeder Mensch kann in eine seelische Notlage geraten – unabhängig von seinem Alter, seinem Geschlecht, seiner Herkunft oder seinem Beruf. Trauerfälle, Existenzverluste, Ehekonflikte, Überforderung, Krankheit oder auch Einsamkeit können ein Grund für eine emotionale Krise sein. Dann kommt es darauf an, jemanden zu finden, der Rat weiß. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krisennetzwerks helfen professionell, zeitnah, kostenlos und unbürokratisch.

Das Angebot des Krisennetzwerks Unterfranken umfasst daher eine telefonische Beratung über die Leitstelle des Bezirks, vermittelt aber bei Bedarf auch ambulante und stationäre Unterstützungsangebote und bietet die Möglichkeit aufsuchender Krisenhilfe durch ausgebildete Fachkräfte vor Ort. Hierzu kooperiert der Bezirk Unterfranken mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege. Alle Infos dazu auf https://www.bezirk-unterfranken.de/hilfen/soziale-dienste/21234.Krisennetzwerk-Unterfranken.html oder unter www.krisendienste.bayern

Weisser Ring

Nicht die Täter, sondern die Opfer stehen für uns im Mittelpunkt.

Wir werden stets versuchen, auf Ihre Bedürfnisse einzugehen.

Sie sind Opfer einer Straftat geworden und brauchen Hilfe?

Mit dieser Seite möchten wir Ihnen die Kontaktaufnahme mit uns erleichtern. Sollte es für Sie unangenehm sein, mit einem Mann über das zu sprechen, was Ihnen passiert ist, nehmen wir darauf selbstverständlich Rücksicht. Wir werden dann ein Gespräch mit einer Mitarbeiterin der Außenstelle ermöglichen.

Der WEISSE RING hat wie alle Außenstellen des Vereins kein "festes Büro". Daher finden unsere Beratungen nach Absprache in einer für Sie angenehmen Umgebung statt. Auch hier gilt der Grundsatz: wir richten uns ganz nach Ihnen. Eine Mitgliedschaft beim WEISSEN RING ist nicht erforderlich, um Hilfe durch den Verein zu erhalten.

Auch bei Fragen zur Arbeit des WEISSEN RINGS, bei Interesse an einer ehrenamtlichen Mitarbeit oder Unterstützung sowie für Fragen zu Veranstaltungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Auch für ein persönliches Gespräch stehen wir zur Verfügung.

Kontakt: Außenstellenleitung: Wolfgang Schwarz Aschaffenburg (Stadt + Kreis)

Telefon: 06021/367699; Website: aschaffenburg-bayern-nord.weisser-ring.de; E-Mail: aschaffenburg@mail.weisser-ring.de

Hilfe zur Selbsthilfe e.V. informiert

Täter-Opfer-Ausgleich - außergerichtliche Konfliktregelung

Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet **Geschädigten** und **Beschuldigten** einer Straftat (Körperverletzung, Sachbeschädigung, Diebstahl, Beleidigung u. A.) die Möglichkeit, mit Hilfe einer neutralen Vermittlerin den Konflikt **außergerichtlich** zu regeln und den verursachten Schaden wieder auszugleichen

Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche und an Erwachsene, an Beteiligte von Konflikten, die sich vor der Tat nicht kannten, sowie an Beteiligte, die in engem Kontakt zueinander stehen (Familienangehörige, Freunde, Nachbarn, Mitschüler, Arbeitskollegen...)

Jeder hat einen rechtlichen Anspruch auf einen Täter-Opfer-Ausgleich (StGB § 46a) und kann sich beim Verein "Hilfe zur Selbsthilfe e.V." melden.

Da ein direkter, persönlicher Kontakt mit dem/den Konfliktbeteiligten stattfindet, können Gefühle wie Angst, Wut, Ärger geäußert und somit auch besser verarbeitet werden. Der Beschuldigte wird mit der Tat und deren Folgen konfrontiert und hat die Möglichkeit, Verantwortung für sein Verhalten zu übernehmen. Der Geschädigte erfährt den Ursprung des Konflikts und kann Einfluss auf die Wiedergutmachung nehmen. Die Wiedergutmachung/Ausgleich kann von einer Entschuldigung, über gemeinnützige Arbeit, eine Spende, bis hin zu Schadensersatzoder Schmerzensgeldzahlungen reichen. Der Ausgleich wird von den Konfliktbeteiligten "ausgehandelt" und soll von beiden Seiten getragen werden (win-win-Lösung). Die allparteiliche Vermittlerin unterstützt beide Seiten dabei.

Betroffene können sich auch an den Verein wenden, bevor eine Anzeige erstattet wird.

Zur Beantwortung weiterer Fragen oder zum Besprechen Ihres speziellen Falles stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Vereins "Hilfe zur Selbsthilfe e.V." gerne zur Verfügung. Tel: 06021-29135, www.Hilfe-zur-Selbsthilfe-ab.de

Hinweise zur Rauchwarnmelderpflicht für Wohnungen

Die Bayerische Bauordnung enthält in Art. 46 Abs. 4 die Verpflichtung, Wohnungen in den Schlafräumen, Kinderzimmern und Fluren die zu Aufenthaltsräumen führen, mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Weitere Hinweise finden Sie unter: https://www.stmi.bayern.de/sus/feuerwehr/brandschutztipps/index.php

Umweltbundesamt informiert

Einsatz von Düngemitteln

Der Einsatz von Düngemitteln in der Landwirtschaft und auch in privaten Gärten ist eine Grundvoraussetzung für die Bodenfruchtbarkeit und Versorgung der Pflanzen mit Nährstoffen.

Es kommt jedoch auf das richtige Maß an. Ein sparsamer Umgang und eine an den Pflanzenbedarf angepasste Dosierung sind besonders wichtig. Nur so können negative Auswirkungen auf Böden, Gewässer, Klima und die Biodiversität verhindert werden.

Informationen zu den einzelnen Düngemitteln, deren Dosierung sowie einzelnen Themen finden Sie unter: www.umweltbundesamt.de

Aus dem Umweltamt – Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist auf allen Flächen, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt werden, wie z. B. auf gepflasterten und anderweitig befestigten Wegen und Plätzen grundsätzlich verboten (§ 12 Absatz 2 Pflanzenschutzgesetz).

Unerwünschte Kräuter und Gräser auf Wegen und Plätzen sollen **thermisch** oder **mechanisch** beseitigt werden.

Unter **thermischer** Unkrautbekämpfung versteht man das Bekämpfen mit heißem Dampf/Wasser, dem Infrarot- oder Heißluftverfahren oder dem Abflammverfahren.

Unter der **mechanischen** Unkrautbekämpfung versteht man die Bekämpfung mit Wildkrautbürsten oder mit zinkenbewehrten Walzen, Stachelrotoren, Wildkrauteggen u. ä

Jede nicht erlaubte Anwendung eines Pflanzenschutzmittels, z. B. auf dem Gehsteig oder einer versiegelten Hoffläche, ist ein Verstoß gegen das Pflanzenschutzgesetz und kann mit einem hohen Bußgeld geahndet werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter anderem auf der Seite der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft unter: https://www.lfl.bayern.de/ips/unkraut/13189 4/index.php.

Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg informiert

Dorfhelferinnen leisten Hilfe

Die hauptamtlichen Dorfhelferinnen kommen in die Familie, wenn bei Krankenhausaufenthalt der Mutter, Kuraufenthalt, Krankheit, Schwangerschaft, Entbindung, Schonung oder Todesfall, Kinder oder ältere Familienangehörige zu betreuen sind. Sie führen den Haushalt und helfen bei Schularbeiten, um bei Abwesenheit der Mutter das Unterneh-

men Familie zu meistern. Die katholischen Dorfhelferinnen sind für alle Familien da, auch für die Familien, die keine Landwirtschaft haben. Die Kosten des Einsatzes übernehmen nach Rücksprache die jeweiligen Krankenkassen, bis auf den üblichen Eigenanteil.

Die Einsätze werden vom Maschinenring Untermain e.V. vermittelt.

Einsatzleitung:

Sandra Lang, Telefon 06024 1083



Das Warnsystem "Katwarn"

Ob Großbrand, Blindgänger-Fund oder mögliche Verunreinigung des Trinkwassers die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Aschaffenburg können sich über mehr Sicherheit freuen. Der Landkreis führt als einer der ersten im Freistaat Bayern das kommunale Warn- und Informationssystem "Katwarn" ein. Ab sofort erhalten alle angemeldeten Bürgerinnen und Bürger behördliche Warnungen vor Gefahrensituationen über eine Smartphone-App, Short-Message-Service (SMS) oder E-Mail. Die Anmeldung bei dem vom Berliner Fraunhofer-Institut Fokus und der Versicherungskammer Bayern zur Verfügung gestellten System ist für Bürgerinnen und Bürger kostenlos.

In Gefahrensituationen wie etwa Großbränden oder extremem Unwettern ist es wichtig, betroffene Menschen gezielt über die Gefahr zu informieren. Mit dem Start des Warn- und Informationssystems "Katwarn" geht der Landkreis Aschaffenburg einen wichtigen Schritt in diese Richtung: "Katwarn" versorgt die Einwohnerinnen und Einwohner ab sofort über eine App oder per SMS oder E-Mail mit behördlichen Warnungen durch die Feuerwehrleitstelle Landkreises. Alle "Katwarn"-Warnungen sind postleitzahlengenau und enthalten wichtige Verhaltenshinweise. Zum Beispiel: "Großbrand - Warnung der Feuerwehr, gültig ab sofort, für PLZ xyz, öffentliche Plätze verlassen, Fenster geschlossen halten." Zusätzlich erhalten Nutzer der "Katwarn"-App deutschlandweite Warnungen über "extreme Unwetter" durch den Deutschen Wetterdienst (DWD).

Und so kann man sich bei "Katwarn" anmelden

"Katwarn" als Smartphone-App:

Die "Katwarn"-App gibt es kostenlos für iPhones und Android-Smartphones. Sie ist kompatibel mit dem iPhone (ab iOS 5) sowie mit allen gängigen Android-Smartphones (ab Version 2.3.3). Innerhalb der mit "Katwarn" versorgten Landkreise und kreisfreien Städte bietet die "Katwarn"-App ortsbasierte Warnungen und Verhaltenshinweise zum aktuellen Standort und zusätzlich zu zwei frei wählbaren "Postleitzahl-Gebieten". Diese Auswahl kann zu jeder Zeit aufgehoben, angepasst und bei Bedarf ausgeschaltet werden.

"Katwarn"-Warnungen per SMS und optional E-Mail:

SMS-Anmeldung an die Service-Nummer 0163 / 7 55 88 42:

- für Warnungen per SMS: "Katwarn 12345" (für das Postleitzahlengebiet 12345)
- für Warnungen per SMS und E-Mail: "Katwarn 12345 hans.mustermann@mail.de" (für das Postleitzahlengebiet 12345)

• Abmeldung: "Katwarn aus"

Außer den üblichen SMS-Gebühren des Mobilfunkanbieters für die einmalige SMS-Anmeldung bei "Katwarn" – und gegebenenfalls für die Um- bzw. Abmeldung – ist der Warndienst kostenfrei.

- Es werden nur Postleitzahlen innerhalb der aktiven "Katwarn"-Gebiete berücksichtigt (Übersicht unter www.katwarn.de). Außerhalb dieser Gebiete versendet "Katwarn" keine Warnungen.
- "Katwarn" per SMS-/ E-Mail berücksichtigt nur eine Postleitzahl pro Handy. Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist optional.

"Katwarn" ersetzt nicht die lokalen Anweisungen von Behörden, Polizei oder Einsatzkräften. Ihnen ist weiterhin unbedingt Folge zu leisten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage www.katwarn.de.

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe

Der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe in Alzenau-Hörstein, Gerichtsplatzstraße 100, teilt mit, dass bei Störungen am Wasserleitungsnetz in Johannesberg und allen Ortsteilen der Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 06023/97100 zu erreichen ist.

Der Bereitschaftsdienst bezieht sich nur auf Anlagenteile bis zum Wasserzähler. Für Störungen in der Hausinstallation ist der Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe nicht zuständig.

Zweckverband Fernwasserversorgung Spessartgruppe Hörstein

Telefon: 06023 / 9710-0 www.fwspessartgruppe.de Härtegrad des Leitungswassers

(Stand Januar 2023):

Härtebereich mittel: 2,21 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 12,4°dH)

Waldbrandgefahr

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der anhaltenden trockenen und sehr warmen Wetterlage besteht in unserer Region, insbesondere für Wälder, Hecken, Trockenrasenflächen etc. höchste Brandgefahr.

Des Weiteren wird es immer wieder der Gemeinde Johannesberg gemeldet, dass Zigarettenkippen und Grillutensilien an Aussichtspunkten, auf Wiesen und an Waldrändern gefunden werden.

Wir appellieren deshalb an alle, sich unbedingt an das vom 01. März bis 31. Oktober geltende strikte Rauchverbot im Wald zu halten (Art. 2 und Art. 17 Abs. 3 Waldgesetz für Bayern), keine offenen Feuer im öffentlichen Bereich anzuzünden und bei Freizeitaktivitäten sehr aufmerksam zu sein.

Daher hier einige Hinweise für Sie:

- Werfen Sie beim Auto- oder Bahnfahren keine Zigarettenkippen aus dem Fenster
- Lassen Sie Feuerstellen und Glutherde im Freien nie unbeaufsichtigt; bei Verlassen einer Feuerstelle müssen Feuer und Glut vollkommen erloschen sein (§ 4 Abs. 3 VVB)
- Im Wald oder in Waldnähe (bis 100 m) darf grundsätzlich kein offenes Feuer betrieben werden (Art. 17 Abs. 1 S. 1 BayWaldG)
- Melden Sie Brände sofort an die Feuerwehr unter Tel. 112

- Parken Sie Ihren PKW nicht auf trockenem Gras

Sie können sich außerdem auf der Internetseite des Deutschen Wetterdienstes über die aktuelle Waldbrandgefahrenstufe informieren. Bei den Gefahrenstufen 4 und 5 sind offene Feuer ausnahmslos verboten

Lassen Sie sich nicht von kurzen Regenschauern oder grüner Vegetation irritieren, die Waldbrandgefahr kann trotzdem hoch sein.

Bitte passen Sie auf sich und Ihre Mitmenschen auf.

Vielen Dank für Ihr Verständnis Ihre Gemeindeverwaltung Johannesberg



Freiwillige Feuerwehr Johannesberg

Aktuelles

Lange Nacht der Feuerwehr Danke allen Besucherinnen und Besuchern, jung und alt, allen Helferinnen und Helfern der Langen Nacht der Feuerwehr!

Aktive Wehr:

nächste Übungstermine: Sonntag, 15.10.2023 09:00 Uhr Montag, 16.10.2023 19:30 Uhr

Gruppenführerbesprechung:

Donnerstag, 28.09.2023 19:30 Uhr Gerätehaus Johannesberg

Jugendfeuerwehr:

Die Jugendfeuerwehr sucht Nachwuchs.... wenn ihr also Lust auf Action habt, kommt dienstags 18:15 Uhr gerne am Feuerwehrgerätehaus in der Seestraße vorbei. Wir beißen nicht :)

Termin vormerken! Altpapiersammlung:

Altpapiersammlung: nächster Sammeltermin am 09.12.2023!

Kinderfeuerwehr Feuerfunken: ACHTUNG!! WICHTIGE NEUERUNG!

Neue Schnupper-Kinder oder noch nicht angemeldete Kinder bitte zum Oktober-Termin kommen und zwingend bei Bianca Muckenschnabl Telefon: 015121227102 anmelden Termin hierfür: Freitag, 20. Oktober, ca. 17:00 Uhr. (Die Feuerfunken sind an diesem Tag zu einer Veranstaltung außer Haus!!!) nächste Termine:

November: 04. November, 09:00 Uhr am Gerätehaus in der Seestraße

Dezember: 09. Dezember, 09:00 Uhr am Gerätehaus in der Seestraße

Januar 2024: 20. Januar 2024, 09:00 Uhr am Gerätehaus in der Seestraße

Die Tagesstätte Johannesberg stellt sich vor...

Was Sie bei uns erwartet...?

Alles andere als Langeweile

Neben einem strukturierten Tagesablauf bieten wir Ihnen viel Bewegung und abwechslungsreiche Tagesthemen.

Wir möchten, dass Sie sich bei uns wohl fühlen und fördern gleichzeitig Ihre Beweglichkeit und Ihren Geist.

Wir gestalten mit Ihnen gemeinsam das Jahr und sorgen dafür, dass Sie einen wunderschönen Tag in unserer Gemeinschaft verbringen können. Ab sofort können Sie jeden **ersten Mitt-woch im Monat** eine Schnupperstunde wahrnehmen.

Von 9:45 bis ca 10:45 oder von 14.00 bis

Sie können sich in dieser Zeit einen kleinen Einblick in den Tagesablauf verschaffen und sich informieren. Wir freuen uns Sie kennenzulernen!

Wir bitten Sie um eine telefonische Anmeldung! 06021/5848696

Aufgrund der aktuellen Corona Situation ist ein Corona Schnelltest zu empfehlen.

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Ihr Pflegeteam der Caritas Tagesstätte

Aktivsenioren Bayern e.V.

Unterstützung für den Mittelstand und für Existenzgründer- Sprechstunden im Bildungsbüro der Stadt

Ehemalige Unternehmer und Führungskräfte beraten Betriebe, die Unterstützung suchen, einmal im Monat. Nächster Termin ist, Dienstag 10.Oktober 2023 von 10 bis 12 Uhr, im Bildungsbüro der Stadt Aschaffenburg, Pfaffengasse 7.

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Vereins beraten in Fragen der Existenzgründung, Existenzsicherung bis hin zur Unternehmensnachfolge. Dabei werden alle Bereiche des Betriebes nach Verbesserungsmöglichkeiten durchleuchtet. Die Sprechstunden sind anmeldungsfrei und kostenlos und finden jeweils einmal im Monat von 10 - 12 Uhr im Bildungsbüro der Stadt Aschaffenburg statt. Auch die über die Sprechstunde hinausgehende Beratung ist honorarfrei. Es werden lediglich Verwaltungs- und Fahrtkosten berechnet.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.aktivsenioren.de - Sie erreichen uns auch unter Tel.: 06021-9009288.

Aktivsenioren Bayern e.V.

Kurz noch über uns zu Ihrer Information:

Als ehemalige Führungskräfte aus Wirtschaft, Industrie, Verwaltung und Handel bieten wir mit unseren langjährigen und äußerst vielseitigen Erfahrungen in Firmenführung, Projekt- und Firmenfinanzierungen, sowie Unternehmensgründung, -Nachfolge oder -Übergabe Hilfestellungen bzw. ein projektbegleitendes Coaching an. Bayernweit hat unser Verein ca. 450 gut vernetzte aktive Mitglieder und damit ein enormes Erfahrungspotential, das wir gern – und dies größtenteils sogar ehrenamtlich - an mittelständische Unternehmen weitergeben.



Mehrgenerationenhaus »LebensTräume« Johannesberg



Mehrgenerationenhaus Johannesberg

KONTAKT

Hauptstr. 4a, 63867 Johannesberg Erreichbarkeit in unserem MGH Büro:

Montag: 09.00-11.00 Uhr Dienstag: 07.30-14.00 Uhr Donnerstag: 08.00-11.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Telefon: 06021/9014853 Fax: 06021/9014854

E-mail: info@mgh-johannesberg.de

Wichtiges für ältere Menschen und Gehbehinderte

Wir haben einen Aufzug im MGH. Es ist somit für alle Gäste möglich, jedes Stockwerk im Haus ohne Probleme zu erreichen.

WC-Anlagen sind im MGH verfügbar.

Besuchen Sie uns unter: www.mgh-johannesberg.de



Aktuelles

Sie möchten uns ehrenamtlich unterstützen?

Wir suchen jederzeit ehrenamtliche Helferinnen oder Helfer!

Rufen Sie uns doch einfach an oder kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

Dringend gesucht:

MGH-Café, sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr Mittagessen, dienstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Gemütliche Kaffeerunde 60+, mittwochs nachmittags

MGH Zum Lamm rund um die Öffnungszeiten



Dämmerschoppen

Jeden Freitag von 17.00 bis 20.00 Uhr im MGH Zum Lamm Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Beratungen

Rentenantrag und Rentenberatung (kostenlos)

Jeden ersten Freitag im Monat von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr im MGH Café. Anmeldungen mindestens zwei Tage zuvor bei:

Eberhard Lorenz, Versichertenberater Deutsche Rentenversicherung,

Glattbach, Bangertstr. 4a, Tel. 06021/425121 E-Mail: eblorenz@kabelmail.de

Einkommenssteuererklärung im Rahmen des § 4 Nr. 11 StBerG

professionell und preiswert – für Arbeitnehmer, Beamte und Rentner.

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr im MGH-Cafe.

Anmeldungen mindestens zwei Tage vorher bei Andrea Bück, Aschaffenburg, Leiterin Lohnsteuerhilfeverein "Steuerring",

Tel. 06021/4424100 oder

E-Mail andrea.bueck@steuerring.de Auf Wunsch des MGH entfällt die einmalige Aufnahmegebühr.

Ihre Unterstützung hilft vor Ort

Spenden für das MGH

Unser Mehrgenerationenhaus kann sich ohne Spenden aus der Bevölkerung nicht finanzieren. Wir freuen uns daher über jede Unterstützung, für die wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung ausstellen. Diese können Sie steuerlich geltend machen.

Spendenkonto:

Lebensträume e.V. Raiffeisenbank Aschaffenburg IBAN: DE62 7956 2514 0001 8805 51 BIC: GENODEF1AB1

Fördermitgliedschaft

Als förderndes Mitglied können Sie uns mit einem festen Jahresbeitrag von 30,- Euro unterstützen. Einen Aufnahmeantrag senden wir Ihnen gerne zu.

Bitte senden Sie uns einfach eine E-Mail an info@mgh-johannesberg.de

Freitag ist Markttag

ab 8.00 Uhr – vor der Kirche und auf dem Parkplatz





Öffnungszeiten:

dienstags 18.00 – 22.00 Uhr freitags 17.00 – 22.00 Uhr

Samstags regelmäßige Events nach Vorankündigung oder für geschlossene Gesellschaften.

Tel.: 06021-6280632

Familienfeiern oder Vereinstreffen:

An Sonntagen steht das Lamm nach Absprache für geschlossene Gesellschaften bis ca. 35 Personen zur Verfügung.

Anfragen bitte per E-Mail an: info@mgh-johannesberg.de

Aktuelles:

Ab sofort gibt's neben anderen kleinen Leckereien auch PIZZA!



Das MGH-Café

MGH-Café sonntags von 14.00 bis 17.00 Uhr

Außerdem bieten wir unsere leckeren Kuchen und Torten zur Abholung an.



Das Mittagessen für Senioren und andere Hungrige jeden Dienstag um 12.00 Uhr für 8,50 Euro (für Salat/Vorspeise, Hauptgericht, Dessert, Wasser & Kaffee)! Eine Anmeldung ist erforderlich. Fahrdienst wird angeboten. Wir freuen uns auf SIE!

Am Dienstag 03.10.23 gibt's wegen des Feiertages kein Mittagessen.

Wochenplan					
Fr, 29.09.2023	08.00-14.00 Uhr	Markttag vor dem MGH & rund um die Kirche mit versch. Anbietern			
	17.30-19.00 Uhr	Bücherei			
So, 01.10.2023	11.00-12.00 Uhr	Bücherei			
		MGH Café – Geschlossen!			
Di, 03.10.2023	Feiertag "Tag der				
	deutschen Einheit	Geschlossen!			
Mi, 04.10.2023	10.00-11.30 Uhr	Französisch Niveau A2 – VHS			
	15.00-17.00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde für Senioren			
	15.30-17.00 Uhr	Bücherei			
	15.30-17.00 Uhr	Chor			
	18.15-19.45 Uhr	Yoga – VHS			
	18.30-20.00 Uhr	Französisch ohne Vorkenntnisse - VHS			
	19.45-21.15 Uhr	Hatha Yoga – VHS			
Do, 05.10.2023	08.00-11.00 Uhr	Herbstfrühstück			
	10.00-12.00 Uhr	Krabbelgruppe			
	ab 11.00 Uhr	Seniorennachmittag – Ausflug ins liebliche Taubertal (Abfahrt um 11.00 Uhr)			
	19.30-21.30 Uhr	Stricken – VHS			



Volkshochschule Kahlgrund-Spessart e.V.

Wir bitten Sie, sich für die Kurse über die Webseite www.vhs-kahlgrund-spessart.de (empfohlen!), per E-Mail (info@vhs-kahlgrund-spessart.de) oder telefonisch (06029-992638-0) anzumelden.

Wir suchen:

Kursleitungen (w/m/d)

Deutschkursleitungen mit BAMF-Zulassung für die Leitung von Integrationskursen oder vom BAMF geförderten Deutschkursen. Kursleitungen in allen Fachbereichen für den Raum Mömbris, Schöllkrippen, Wiesen, Heinrichstahl, Heigenbrücken, Johannesberg, Heimbuchenthal, Mespelbrunn und Dammbach.

Praktikanten (w/m/d)

Ab sofort

Bewerbung und Rückfragen an: vhs Kahlgrund-Spessart e.V. Kirchstr.3, 63776 Mömbris info@vhs-kahlgrund-spessart.de Tel. 06029/992638-0

Highlight-Kurse

Integrationskurs ab Ende Oktober – persönliche Anmeldung nach Terminvereinbarung erforderlich

Basiskurs Achtsamkeitstraining mit Pferd für junge Erwachsene (K)

Fr. 29.09., 15 Uhr, Kursort wird bekannt gegeben

Basiskurs Achtsamkeitstraining mit Pferd für Erwachsene (K)

Fr. 29.09., 16 Uhr, Kursort wird bekannt gegeben

Kletterkurs - ab 16 Jahren (K)

Sa. 07.10., 12 Uhr Heigenbrücken Wildpark Vortrag: Wenn die Augen schwächer werden 18.30 Uhr

Mo. 09.10., 18.30 Uhr, Johannesberg Mehrgenerationenhaus

Einsteigerkurs Seifensieden 18.30 Uhr

Fr. 13.10., 18.30 Uhr Schimborn Mittelschule

Herzwoche der Deutschen Herzstiftung

Herzkrank? Schütze Dich vor dem Herzstillstand Do. 19.10., 19 Uhr Schöllkrippen Mittel-

schule Kostenfreie Tagesfahrt: Nürnberg für Alle - Geschichte für Alle

(besonders geeignet für Blinde, Sehbehinderte und Senioren)

Achtung: für Blinde und Sehbehinderte ist eine sehende Begleitperson sinnvoll. Mi. 11.10. ab 8.30 Uhr

Wanderungen

Sa. 30.09.

Wildkräuter und -pflanzen, Pilze am Wegesrand sowie reife Früchte des Herbstes 10 Uhr

So. 08.10.

Gesang der Könige die Hirschbrunft im Spessart erleben (K) 17.30 Uhr

Sa. 14.10.

Essbare Kräuter im Wald, auf der Wiese und am Wegrand 10 Uhr

Rundgang durch das Kupferbergwerk Wilhelmine (K) 14 Uhr

Tatort - Erlebniswanderung (K) 16 Uhr

So. 15.10.

Menschengemachte Natur? Artenvielfalt am Wiesbüttmoor (K) 10 Uhr

Do. 02.11.

Ferienangebot: Der Wald – ein Fest für unsere Sinne 10 Uhr

Sa. 11.11.

Sankt Martin für Erwachsene (K) 14 Uhr

Do. 17.12

Winterliche Kapellenwanderung (K) 12 Uhr

Präsenzkurse

Fr. 29.09.

Italienisch – Niveau A1 10 Uhr Discofox für Fortgeschrittene 1 18.15 Uhr

Sa. 30.09

Eltern-Kind Workshop Lernen auf Knopfdruck – Wie Lernen leichter gelingt 09 Uhr Jump Trampolin 10 Uhr Fahrradworkshop 14 Uhr

So. 01.10.

Kraft und Ausdauer (K) 10 Uhr

Mi. 04.10.

Französisch – Niveau A1 18.30 Uhr Regeneration und tiefe Entspannung 18.30 Uhr

Do. 05.10

Standard-/Lateintanz 18.30 Uhr DiscoFox – Für Einsteiger 20.35 Uhr

Fr. 06.10.

Yoga und Achtsamkeit für Kinder von 7 bis 12 Jahren 15.30 Uhr

Motorsägenlehrgänge Grundkurs nach KWF-Standard Modul A ab 18 Jahre (K) 18 Uhr

Linien- und Gruppentanz für Fortgeschrittene (K) 18.25 Uhr

Linien- und Gruppentanz für Einsteiger 19.30 Uhr

DiscoFox – Für Paare mit Grundkenntnissen 20.35 Uhr

Sa. 07.10.

Eltern-Kind Workshop Lernen auf Knopfdruck – Wie Lernen leichter gelingt 09 Uhr Wir berühren uns – ein Massage- und Wohlfühltag für Paare 10 Uhr

So. 08.10.

Wir berühren uns – ein Massage- und Wohlfühltag für Paare 10 Uhr

Onlinekurse

Sa. 30.09.

10-Fingerschreib-Trainingsprogramm 14 Uhr

Mi. 04.10.

Vortrag: Energiesparen im Alltag (K) 12 Uhr

Do. 06.10.

Einführung: PHP-Programmierung auf dem Webserver 17 Uhr

Di. 10.10.

Pilates & Selbstwahrnehmungstraining (K) 17.15 Uhr

Vortrag: Heizungserneuerung: Wie packt man's richtig an? (K) 18 Uhr

Mi. 11.10.

Feldenkrais® Bewegliche Wirbelsäule – mehr Freude mit dem Rücken 19.30 Uhr

Einstieg jederzeit möglich

Männerchor in Westerngrund – Tradition trifft Moderne (K)

Bitte beachten:

(K) = Kurse in Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner. Keine Nachlässe. Angaben ohne Gewähr! Irrtümer vorbehalten!

Landratsamt Aschaffenburg

Aktionstag für unterfränkische Frauen in der Kommunalpolitik

Bereits zum achten Mal laden die unterfränkischen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zum interkommunalen Aktionstag "Politik braucht Frauen" ein. In diesem Jahr findet er am Samstag, den 18. November 2023 ab 9:45 Uhr im Martinushaus in Aschaffenburg statt.

Die Anmeldung ist bis zum 29. Oktober 2023 unter www.gleichstellung-unterfranken.de möglich. Die Teilnahme ist kostenfrei. Für Kinder zwischen drei und zehn Jahren wird bei Bedarf eine Kinderbetreuung angeboten.

Nach der Ankunft ab 9:45 Uhr werden Landrat Dr. Alexander Legler, Oberbürgermeister Jürgen Herzing sowie die Gleichstellungsbeauftragten von Landkreis und Stadt Aschaffenburg die Teilnehmerinnen begrüßen.

Am Vormittag wird die Politikwissenschaftlerin Dr. Dorothee Beck zum Thema der geschlechtsbezogenen Gewalt gegen (Kommunal-)Politikerinnen und Politiker referieren. Nach einer Mittagspause folgt am Nachmittag dann ein Workshop mit ihr, in dem Handlungsmöglichkeiten erarbeitet werden sollen, wie mit Anfeindungen und Angriffen in einem

politischen Amt umzugehen ist.

Dr. Dorothee Beck ist promovierte Politikwissenschaftlerin mit dem Schwerpunkt der Geschlechterforschung. Sie forscht zu den Themen Antifeminismus, politische Partizipation und Geschlecht sowie zu geschlechtsbasierter Gewalt in politischen Institutionen. Aktuell leitet sie ein Forschungsprojekt an der Universität Marburg zu Gewalt und Geschlecht im Parlament.

Anlass für den Aktionstag ist, dass Frauen in Parlamenten und kommunalen Gremien typischerweise noch immer unterrepräsentiert sind und sich gleichzeitig immer wieder Anfeindungen gegenüber sehen - sowohl innerhalb als auch außerhalb von Plenarsälen. Ziel des Aktionstages ist es daher, Strategien zu entwickeln, Handlungsspielräume kennenzulernen sowie Raum für Vernetzung zu bieten. Auf diese Weise möchten die kommunalen Gleichstellungsstellen Frauen in der Kommunalpolitik in ihren Rechten bestärken.

PFLEGEELTERN GESUCHT

Gesucht werden in Stadt und Landkreis liebevolle und engagierte Pflegeeltern, die bereit sind, Kinder auf begrenzte Zeit oder auf Dauer in ihre Familie aufzunehmen. Interessierte Personen werden auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet und entsprechend ausgebildet. Der Pflegekinderdienst unterstützt und begleitet sie fachlich und finanziell bei ihrer Aufgabe.

Die Pflegekinderdienste des Landkreises und der Stadt Aschaffenburg veranstalten zu diesem Thema

am Mittwoch, 11.10.2023 um 19:00 Uhr

im Saal der Volkshochschule (VHS), Luitpoldstr. 2, 63739 Aschaffenburg

einen Informationsabend für interessierte Paare, gleich welchen Geschlechts oder Einzelpersonen.

Bei Interesse freuen wir uns auch auf Ihre Kontaktaufnahme zur Vereinbarung eines persönlichen Gesprächs, bei dem wir Ihnen die näheren Einzelheiten zu den Anforderungen und den von uns gewährten Leistungen gerne erläutern!

Interessenten aus dem Landkreis Aschaffenburg und der Stadt Aschaffenburg sind herzlich willkommen. Die Teilnahme ist kostenfrei und unverbindlich.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Ansprechpartner:

Landratsamt Aschaffenburg

- Fachbereich 22 - Pflegekinderdienst Bayernstr. 18 63739 Aschaffenburg

Stefanie Bachmann, Tel. 06021 / 394-468 E-Mail: Pflegekinderdienst@Lra-ab.bayern. de

"Mein Kind im Netz"

Beziehungsarbeit auf dem Prüfstand
Der digitale Wandel unserer Gesellschaft
betrifft heute alle Lebensbereiche und alle
Generationen. Kinder wachsen scheinbar
selbstverständlich in dieser digitalen Welt
auf und in sie hinein. Smartphones, Tablets,
Computer & Co. gehören in vielen Familien
zum Alltag. Dabei sehen sich Eltern mit
neuen Herausforderungen konfrontiert. Im
Wechselspiel von Förderung und Erziehung
kommt es häufig zu Konflikten, welche die
Beziehung zu den Kindern auf die Probe
stellen.

Im Rahmen der Reihe "Zeit für Elternfragen" veranstaltet das Team Prävention im Fachbereich 23 des Landratsamts Aschaffenburg am 17. Oktober eine Gesprächsrunde für Eltern. Es geht darum, wie Eltern die Medienkompetenz von Kindern fördern und sie vor vorhandenen Risiken schützen können. Die Veranstaltung findet von 19:00 bis 20:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamts Aschaffenburg statt.

Referent und Gesprächsleiter Peter Maisa informiert fundiert über die Thematik und sucht den Dialog mit den Anwesenden. Der Leiter des Bibliothekszentrums Hösbach und Informationswissenschaftler zeigt, dass sowohl erfolgreiche Kommunikation als auch positive Vorbilder in der Familie die Kinder beim Gebrauch von Medien stärken können. Außerdem gibt er hilfreiche Impulse für den Alltag und steht für Fragen zur Verfügung. Dieser Vortrag ist geeignet für Eltern mit Kindern im Alter von 10 bis 14 Jahren. Die Anmeldung erfolgt über die Seite: https://formulare.lra-ab.de/frontend-server/form/provide/14453/

Die Teilnahme ist auch online möglich. Anmeldeschluss ist der 12.10.2023.

Weitere Informationen

Landratsamt Aschaffenburg Präventive Jugendhilfe Kommunale Jugendarbeit Klaus Spitzer

Tel.: 06021/394-374

Mail: jugendarbeit@Lra-ab.bayern.de

Internet: www.familie-ab.de

Einladung zur Schulung "Integration ehrenamtlich begleiten" am 21.10.2023

Das ehrenamtliche Engagement im Bereich Integration leistet einen wichtigen Beitrag für alle Menschen, die neu zugewandert sind. Um engagierte Menschen, die sich für Migrantinnen und Migranten einsetzen, zu unterstützen, bieten die Integrationslotsen des Landratsamts Aschaffenburg auch in diesem Jahr die Schulung "Integration ehrenamtlich begleiten" an.

Die Tagesveranstaltung ist inhaltlich in die beiden Themenblöcke "Migration/Flucht" und "Interkulturelle Kompetenz" unterteilt. Zu diesen Themen wird Frau Schutter, Bildungsreferentin beim Eine Welt Netzwerk Bayern e.V. referieren.

Inhalte der Schulung sind:

- Theoretische Grundlagen aus den Bereichen Flucht/Migration und Interkulturelle Kompetenz
- praktische Übungen in der Gruppe zur Erweiterung der interkulturellen Handlungskompetenz
- Gruppeninterner Austausch

Die zertifizierte Schulung ist gefördert durch das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Verpflegung wird seitens des Landratsamtes gestellt. Am Ende der Schulung erhalten die Teilnehmer*innen ein Zertifikat.

Eingeladen sind alle, die sich in der Integrationsarbeit engagieren möchten – egal, ob Sie schon Erfahrungen haben oder sich erstmals für dieses Ehrenamt interessieren.

Die Schulung findet am 21.10.2023 von 9:30 Uhr bis 15:30 Uhr im Mehrgenerationenhaus LebensWert, Hofgasse 1 in Goldbach statt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Weitere Informationen und Anmeldung bis zum 16.10.2023 bei den Integrationslotsen im Landratsamt Aschaffenburg, Frau Daniela D'Cruz und Her Robert Walz unter: 06021/ 394-193

oder per E-Mail: integration@Lra-ab.bay-ern.de

Terminkalender der Gemeinde Johannesberg und des Vereinsrings

Zur allgemeinen Information wird in Ergänzung zum veröffentlichten Jahresterminkalender von Monat zu Monat das aktuell folgende Kalenderblatt bekanntgegeben:

Datum	Veranstaltung	Verein / Institution
05.10.23	Seniorennachmittag (Ausflug Taubertal)	Pfarrei Johannesberg
07.10.23	Keltertag	Obst- und Gartenbauverein
07.10 08.10.23	Herbstwanderung	TTC Johannesberg
08.10.23	Erntedankfest	St. Johannesverein
10.10.23	Herbstversammlung Vereinsring Johannesberg	Vereinsring Johannesberg
14.10.23	Tagesausflug	Heimat- und Geschichtsverein
18.10.23	Mitgliederversammlung	MGH
21.10.23	Repair-Cafe	Gemeinsamt Grün im MGH
22.10.23	Wendelinusandacht mit Missionscafe	Pfarrei Johannesberg/ PAMOJA

Heizen mit Perspektive

"Johannesberg heizt regenerativ" – das war das Motto des 2. Johannesberger Klimatages am letzten Sonntag. Ab 11 Uhr konnten sich Bürgerinnen und Bürger über alle Arten von klimafreundlichen Heizmöglichkeiten informieren: von Solaranlagen über Wärmepumpen bis hin zur Geothermie oder grünem Wasserstoff. Viele der Teilnehmer trieb die Frage um, wie sie ihre bisherige Heizung klimafreundlich und zu einem erschwinglichen Preis umrüsten können. Diesen Fragen stellten sich Aussteller wie Solaranlagen- und Heizungsbetriebe, lokale Initiativen zur Energiewende und die Hochschule Aschaffenburg. Wer wollte, konnte am Nachmittag bei einem der Vorträge im Mehrgenerationenhaus sein Wissen noch vertiefen oder bei einem Experiment mit Brennstoffzellen einen praktischen Einblick in das Thema erneuerbare Energien bekommen. So gab es viel zu lernen und noch mehr Anregung zum Handeln. (tut)















(Text: Main-Echo, Bilder: GemeinsamGrün)

Tischlein - wir decken Dich - achtes Fest der Nationen im Sportheim des FC Oberafferbach

Weltoffene Herzlichkeit und zwischenmenschliche Wärme verspürten die Initiatoren beim achten Johannesberger Fest der Nationen. Wie die Jahre zuvor nahmen die Gäste die persönliche wie schriftliche Einladung und das damit verbundene Angebot dankend an. Alle trugen - wie selbstverständlich dazu bei - mit daheim liebevoll zubereiteten Gerichten ein wahres »Tischlein - wir decken dich« für Augen, Mund und Gaumen zu zaubern.

Am 07. September 2013 ins Leben gerufen erfreut sich die völkerverständigende Idee des Johannesberger Partnerschaftskomitees bester Beliebtheit. Wurde im vergangenen Jahr Livemusik gespielt, bot sich heuer Sophie Czisch an, sich mit Gesangsdarbietungen einzubringen.

Besucherinnen und Besucher aus Amerika, Brasilien, Bulgarien, Syrien, Frankreich, England, Spanien und natürlich auch aus deutschsprachigen Ländern ließen es Realität werden: in Johannesberg ist die Welt zuhause. Sich als »Mitgastgeber« zu fühlen, Spezialitäten aus dem jeweiligen Land mitzubringen, fiel neuerlich auf fruchtbaren Boden. Reichlich deckten die Besucher, die sich von der Einladung des Partnerschaftskomitees angesprochen fühlten, die bereitgestellten Tische.

Isam und Abdulkarim zeigten sich in ihrem Festtagsgewandt. Ihre Familie hat sich vor kurzem in Waldaschaff ein Haus gekauft. Beide erklärten, dass sie inzwischen sieben Jahre in Johannesberg wohnen und sie auch dieses

Dorf (Johannesberg) als ihre Heimat sehen. Sie grüßten alle mit »Salam aleikum« (Der Friede sei mir dir/euch). Wissende antworteten: »wa aleikum as-Salam« (Friede auch mit dir/euch).

Die Vorsitzende des Partnerschaftskomitees, Hildegard Rosner, sprach ihr herzliches Willkommen aus. In der jeweiligen Landessprache begrüßten Sophie Czisch auf Französisch, Corinna Franz auf Englisch und Abdulkarim Azakir auf Arabisch die zahlreichen Gäste. Der Hinweis, sich bestens zu unterhalten, von ihrem Land, vom Erlebten zu berichten, stieß auf offene Ohren. Auch die Kinder, die das Angebot nutzten, sich auf dem Sportplatz auszutoben, fühlten sich bestens aufgehoben.



auf dem Foto von links: Isam Azakir, Corinna Franz, Hildegard Rosner (Vorsitzende des Komitees), Abdulkarim Azakir und Sophie Czisch

Eine international gedeckte Tafel - es musste nicht zweimal gesagt werden: »Es ist aufgetischt!« Die brasilianischen Schokokugeln »Brigadeiro« wie viele andere Leckereien lachten einen förmlich an.



Zum achten Mal war es für die Organisatoren ein neuerlicher Beweis: Eine gute Sache und es besteht Bedarf auf ein kommunikatives Miteinander! Geschmückt mit mehreren Flaggenbändern und Sonnenblumen vermittelte das Johannesberger Partnerschaftskomitee zum achten Fest der Nationen eine nicht alltägliche, herzliche Atmosphäre. Angesichts der aufgetischten Fülle verheimlichten auch die Kinder nicht: »Die Liebe geht durch den Magen«. Am Ende waren Groß wie Klein vom vielen Probieren pappsatt. Die Verständigung klappte bestens und viele Lacher waren zu hören, worauf geschlossen werden konnte: »Es gefällt!«

Ein herzliches Dankeschön ergeht an alle, die beim Auf- und Abbau sowie bei der Bewirtung tatkräftig mitgeholfen haben. In dieses Dankeschön wird auch der FC Oberafferbach für die Bereitstellung seiner Räumlichkeiten eingeschlossen.

(Text und Bilder für das Partnerschaftskomitee Johannesberg: Michael Rosner)